

Gemeindefinanzen und kommunale Investitionen in Oberösterreich

Endbericht vom 22. April 2025

verfasst von

**Karoline Mitterer, Marian Haydn, Nikola Hochholdinger,
Alexander Maimer**

Auftraggeberin

Arbeiterkammer Oberösterreich

Inhaltsverzeichnis

Management Summary	5
Einleitung	6
1 Ausgangslage und Zielsetzung	6
2 Aufbau der Studie	6
3 Methodische Hinweise	7
I Finanzielle Spielräume der öö. Gemeinden	8
1 Entwicklung und Bedeutung kommunaler Investitionen	8
2 Finanzierung von kommunalen Investitionen	12
3 Finanzierungsspielräume im laufenden Betrieb	13
4 Einfluss der Umlagen auf die operative Gebarung	16
5 Kapitaltransferzahlungen an die Gemeinden	19
6 Verschuldung	22
II Finanzierungsinstrumente für oberösterreichische Gemeinden	24
1 Instrumente des Bundes	24
2 Gemeinde-Bedarfszuweisungen	24
3 Instrumente des Landes Oberösterreich	25
III Schlussfolgerungen und Empfehlungen	30
1 Zusammenfassende Einschätzung	30
2 Empfehlungen	32
Anhang	34
3 Verzeichnisse	34
3.1 Abkürzungsverzeichnis	34
3.2 Literatur- und Quellenverzeichnis	35
3.3 Abbildungsverzeichnis	36
3.4 Tabellenverzeichnis	36

Management Summary

Zusammenfassende Einschätzung

Die finanzielle Lage der oberösterreichischen Gemeinden ist angespannt. Die Ertragsanteile, die die wichtigste Einnahmequelle darstellen, wachsen nicht im gleichen Tempo wie die Ausgaben. Hohe Umlagen der Länder belasten die Gemeinden überdurchschnittlich stark, wodurch es zu einer Verschiebung der Finanzkraft von den Gemeinden zum Land kommt.

Die öö. Gemeinden weisen im Vergleich zu anderen Bundesländern geringe Pro-Kopf-Investitionen aus. Dies betrifft neben dem Bereich Klimaschutz auch die Bereiche Elementarpädagogik und Schulen. Im Zeitverlauf ist dabei erkennbar, dass die Investitionszuschüsse von Ländern nicht mit den Investitionsausgaben mithalten können. Ein vergleichsweise geringer Teil der Gemeinde-Bedarfszuweisungen wird für Investitionen verwendet und es erfolgt ein sehr hoher Ressourcenausgleich.

In Oberösterreich gibt es vergleichsweise viele Förderungen im Bereich Klimaschutz, allerdings primär im Energiebereich. Die Förderhöhe ist jedoch oft nicht ausreichend und der Zugang zu Förderungen könnte erleichtert werden.

Bis 2028 wird die finanzielle Lage weiter kritisch bleiben, wenn keine Reformen erfolgen. Die Prognosen zeigen weiter sinkende finanzielle Spielräume im laufenden Bereich, wodurch mittelfristig auch Investitionen eingeschränkt werden.

Empfehlungen

Eine zentrale Maßnahme wäre die Reduktion der Umlagen, um den Gemeinden mehr finanzielle Eigenständigkeit zu ermöglichen. Lägen die Umlagen am Österreichschnitt, würde sich die finanzielle Situation der Gemeinden deutlich entspannen. Zudem sollte die Abgabenaufonomie gestärkt werden, etwa durch eine betragsmäßig relevante Zweitwohnsitz- und Leerstandsabgabe.

Mehr Kooperation zwischen Gemeinden, etwa durch gemeinsame Infrastrukturprojekte oder Verwaltungskooperationen, könnte die Effizienz steigern und Kosten senken. Durch eine stärker beratende Rolle der Länder für die Gemeinden könnten hier weitere Potenziale gehoben werden.

Betreffend kommunaler Klimainvestitionen wäre es sinnvoll, die Klimaschutzrelevanz als Kriterium bei den Gemeinde-Bedarfszuweisungen einzubeziehen. Der Zugang zu Klimaförderungen sollte vereinfacht und transparent gestaltet werden. Auch eine gezielte Investitionsoffensive für Klimaschutz und Elementarpädagogik könnte verhindern, dass Gemeinden zwischen diesen beiden Zukunftsbereichen priorisieren müssen.

Einleitung

1 Ausgangslage und Zielsetzung

Der Investitionsbedarf der Gemeinden für Klimaschutz ist angesichts der Notwendigkeit, die Klimazeile zu erreichen, herausfordernd. Vor dem Hintergrund der angespannten finanziellen Situation der oberösterreichischen Gemeinden stellt sich dabei die Frage, inwieweit die bestehenden Finanzierungsinstrumente ausreichen, um Klimaschutzinvestitionen der Gemeinden zu ermöglichen.

Daher gilt es zu klären, welche Rahmenbedingungen für kommunale Investitionen erforderlich sind, damit Städte und Gemeinden die notwendigen Investitionen tätigen können. In diesem Zusammenhang soll sowohl die Weiterentwicklung der derzeitigen Finanzierungsinstrumente für den kommunalen Klimaschutz als auch eine generelle Stärkung der Gemeindefinanzen geprüft werden.

Die **Ziele der Studie** lauten:

- Einschätzung der finanziellen Spielräume der öö. Gemeinden in Bezug auf die Finanzierung des laufenden Betriebs sowie von Investitionen – insbesondere auch mit einem Blick in die Zukunft
- Vertiefende Betrachtung der Rahmenbedingungen für Klimaschutzinvestitionen der öö. Gemeinden
- Treffen von Schlussfolgerungen und Ableiten von Handlungsempfehlungen, um die finanziellen Spielräume der öö. Gemeinden zu vergrößern.

Die vorliegende Studie stellt eine Ergänzung zur Studie „Ausrichtung kommunaler Investitionen auf Klimaschutz“ im Auftrag der AK Wien dar und vertieft die Fragestellungen in Bezug auf Oberösterreich.

2 Aufbau der Studie

Im ersten Teil der Studie erfolgt eine finanzstatistische Analyse, die die finanziellen Spielräume der Gemeinden für den laufenden Betrieb und Investitionen allgemein darstellt. Dabei werden die Entwicklung und die Bedeutung der bisherigen kommunalen Investitionen sowie deren Finanzierung erläutert. Dies betrifft insbesondere die Überschüsse aus der operativen Gebarung, die Investitionszuschüsse, die Verschuldung und Rücklagen.

Das zweite Kapitel gibt einen Überblick über die bestehenden Finanzierungsinstrumente von Bund und Ländern zur Stärkung der kommunalen Investitionstätigkeit.

Im letzten Kapitel erfolgt eine Darstellung der zentralen Ergebnisse und es werden Empfehlungen für eine Erweiterung der finanziellen Spielräume der oberösterreichischen Gemeinden gegeben.

3 Methodische Hinweise

Das erste Kapitel mit Analysen zu den Investitionen sowie den finanziellen Investitionsspielräumen der Gemeinden basiert primär auf finanzstatistischen Analysen. Als Datengrundlage dienen hier v. a. die Gemeindefinanzdaten der Statistik Austria. Bei Prognosedaten wird auf die Gemeindefinanzprognose des KDZ vom Dezember 2024 zurückgegriffen. Detaillierte Informationen zu Datengrundlagen, zur Berechnung der Pro-Kopf-Werte, zu Abgrenzungen, zur Sicherstellung der Zeitreihenvergleiche trotz Umstellung der Rechnungslegungsvorschriften und zur Berechnung der Kennzahlen können dem Anhang des Hauptberichts entnommen werden.

Das Kapitel II zu bestehenden Rahmenbedingungen basiert auf einer Deskresearch sowie einer Dokumenten- und Literaturanalyse. Ergänzend wurden Interviews mit kommunalen Vertreterinnen und Vertretern geführt, um die Relevanz sowie den Zugang zu den Förderungen besser einschätzen zu können.

Die Empfehlungen basieren in Bezug auf Klimainvestitionen auf einem Vorschlag des KDZ, der im Rahmen eines Workshops mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Verwaltung diskutiert wurde. Diese werden ergänzt um Empfehlungen des KDZ zur Erweiterung der finanziellen Spielräume der oberösterreichischen Gemeinden im Allgemeinen.

I Finanzielle Spielräume der öö. Gemeinden

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über die Entwicklung der finanziellen Spielräume der öö. Gemeinden sowie der Finanzierung kommunaler Investitionen in Oberösterreich. Besonderer Fokus liegt dabei auf der Frage, wie sich die finanziellen Spielräume der Gemeinden für Investitionen verändert haben bzw. in Zukunft verändern werden.

1 Entwicklung und Bedeutung kommunaler Investitionen

Im Folgenden werden die Investitionen der Gemeinden aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet. Zunächst erfolgt eine Betrachtung der Entwicklung sämtlicher erfasster Investitionen: Dies betrifft die Investitionen der Gemeinden gemäß Rechnungsabschlüssen (Kernhaushalt und Quasi-Kapitalgesellschaften)¹ und die Bruttoanlageinvestitionen der außerbudgetären Einheiten gemäß ESVG².

Anschließend werden die Beiträge der verschiedenen Ebenen zu den öffentlichen Investitionen und die Investitionen aus den Gemeindebudgets gemäß Rechnungsabschlüssen (ohne ausgelagerte Einheiten) gesondert betrachtet. Bei Letzterem ist zu beachten, dass insbesondere in Städten Investitionen oft an ausgelagerte Gesellschaften übertragen wurden.

Investitionen im Zeitverlauf

Werden die Investitionskategorien³ zusammengezählt, in denen Daten verfügbar sind, ergibt sich ein Investitionsvolumen aller oberösterreichischen Gemeinden 2023 in der Höhe von 739 Mio. Euro. Davon entfielen 486 Mio. Euro auf den Kernhaushalt der Gemeinden, 152 Mio. Euro auf die Quasi-Kapitalgesellschaften und 101 Mio. Euro auf die öffentlichen Investitionen der ausgelagerten Einheiten (Abbildung 2).

Die kommunale Investitionstätigkeit wurde im Betrachtungszeitraum durch drei Kommunale Investitionsprogramme (KIP) des Bundes unterstützt: KIP 2017 mit 175 Mio. Euro, KIP 2020 mit 1 Mrd. Euro und KIP 2023 mit 1 Mrd. Euro, wovon jeweils 16 Prozent nach Oberösterreich flossen. Der 2020 befürchtete Einbruch der kommunalen Investitionen konnte mithilfe des KIP 2020 jedenfalls verhindert werden, wenn auch nicht zur Gänze.

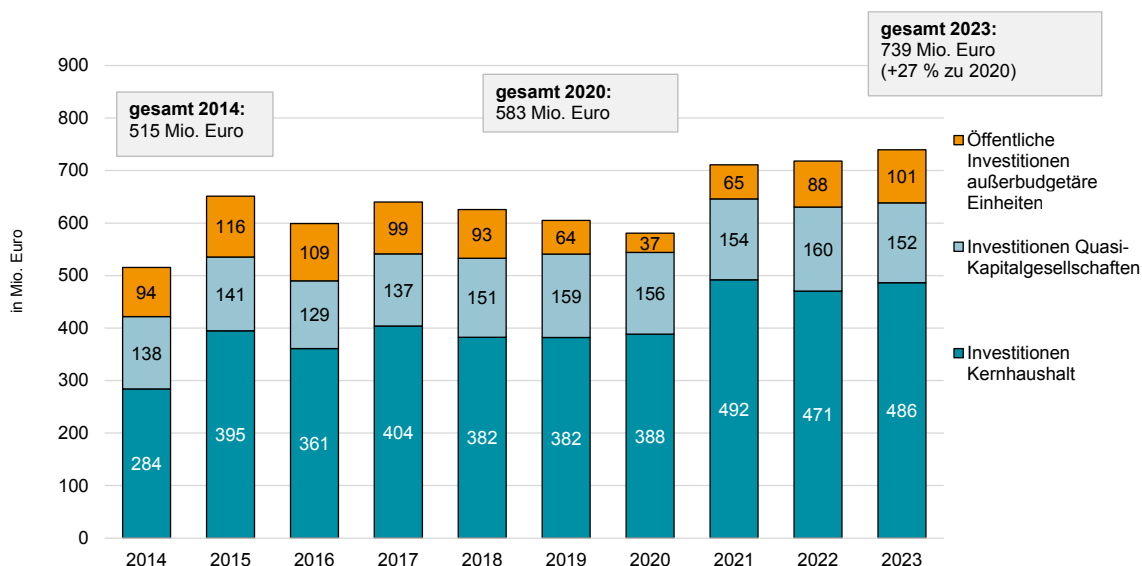
Im Vergleich zur österreichweiten Entwicklung der kommunalen Investitionen kam es von 2020 auf 2021 zu einem sehr deutlichen Anstieg der Investitionen von rund 580 auf rund 710 Mio. Euro (+22 Prozent). Allerdings kam es in Oberösterreich von 2021 bis 2023 zu keinem weiteren deutlichen Anstieg, während in Österreich ein kontinuierlicher Anstieg erkennbar war. Auch über den gesamten Zeitraum unterscheidet sich Oberösterreich deutlich von der durchschnittlichen österreichischen Entwicklung, wo sich die Investitionen der Gemeinden von 2014 auf 2023 um 78 Prozent erhöhten.

¹ Der Rechnungsabschluss der Gemeinden umfasst einerseits den Kernhaushalt der Gemeinden, der gemäß ESVG dem öffentlichen Sektor zugeordnet ist. Andererseits sind hier die Quasi-Kapitalgesellschaften erfasst, die über eine hohe Autonomie verfügen und deren Leistungen grundsätzlich auch im Wettbewerb angeboten werden können. Typische Beispiele hierfür sind die Bereiche Abwasser, Wasser und Müll, die in hohem Maße über Gebühren finanziert werden und daher keinen relevanten Zufluss aus öffentlichen Mitteln benötigen. Im Bereich des Rechnungsabschlusses werden die Investitionen ohne Abzüge dargestellt, wobei es sich bei diesen um investive Auszahlungen gemäß MVAG 341 handelt.

² Zu den außerbudgetären Einheiten zählen etwa rechtlich selbstständige ausgegliederte Gesellschaften sowie Gemeindeverbände (etwa Schulgemeindeverbände), die gemäß ESVG ebenfalls dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden. Dies sind beispielsweise Stadtwerke oder Immobiliengesellschaften der Gemeinden. ESVG = Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen. Bei den außerbudgetären Einheiten werden die Bruttoinvestitionen dargestellt. Gemäß ESVG umfassen diese den Erwerb von Anlagegütern abzüglich der Veräußerungen gebrauchter Anlagegüter.

³ Summe aus Investitionen inkl. Wien im Kernhaushalt, von Eigenbetrieben und ausgelagerten Einheiten, die dem öffentlichen Sektor zugeordnet sind. Exklusive Investitionen in ausgelagerten Einheiten, die nicht dem öffentlichen Sektor zugeordnet sind (z. B. Abwasserverbände).

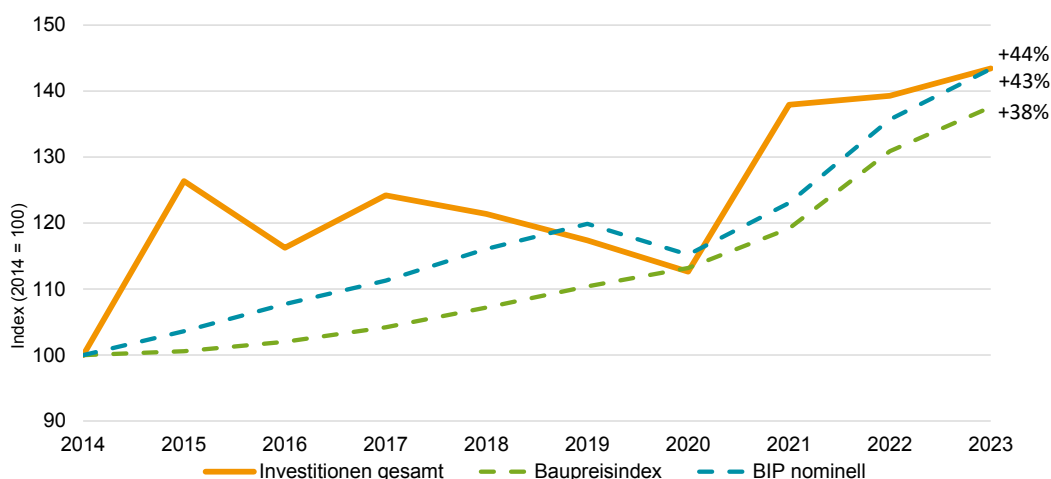
Abbildung 1: Investitionen der öö. Gemeinden nach Kategorie, 2014–2023



Quelle: eigene Berechnungen (2025) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten und Öffentliche Finanzen von 2014 bis 2023, Investitionen Sektor Staat nach Teilsektoren (Stand: 30.9.2024).

Bei der Beurteilung der Entwicklung der Investitionen ist auch ein Vergleich mit dem Baupreisindex sowie dem BIP von Relevanz. Während sich die Investitionen der öö. Gemeinden bis 2017 überdurchschnittlich entwickelten, ging die Entwicklung der Investitionen bis 2020 unter die Entwicklung des BIP zurück. 2021 kam es wieder zu einer Erholung. Bis 2023 entwickelten sich die Investitionen jedoch mäßig, sodass die Entwicklung der kommunalen Investitionen über den gesamten Zeitraum mit der Entwicklung des BIP sowie des Baupreisindex einhergeht.

Abbildung 2: Entwicklung Investitionen der öö. Gemeinden im Vergleich zu Baupreisindex und BIP, 2014–2023



Quelle: eigene Berechnungen (2025) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten und Öffentliche Finanzen von 2014 bis 2023, Investitionen Sektor Staat nach Teilsektoren (Stand: 29.9.2024), Wertsicherungsrechner (Abgerufen 3.2.2025).

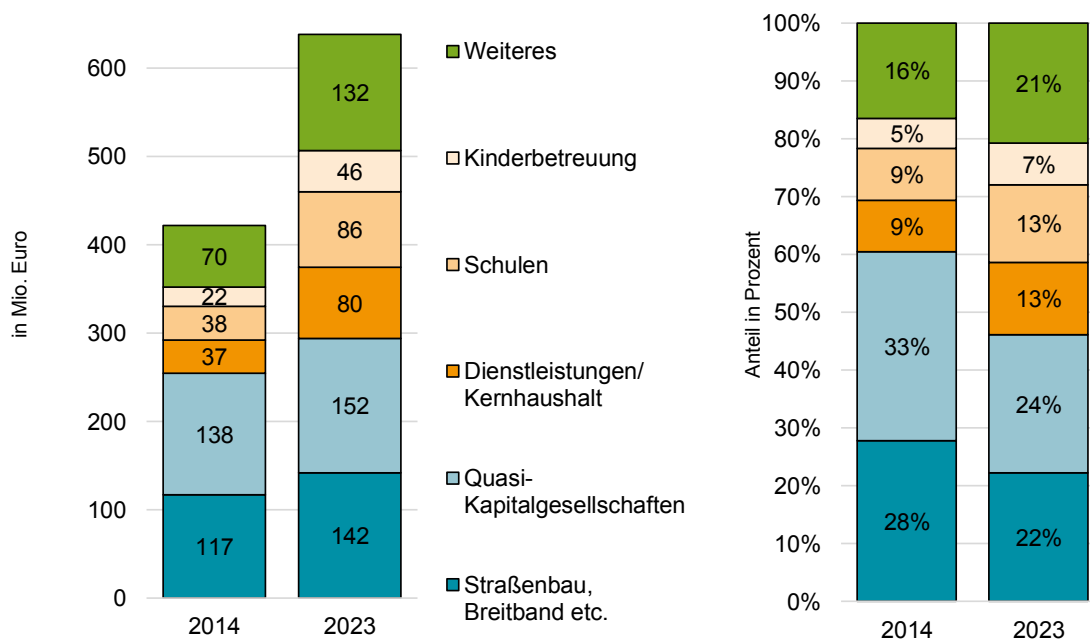
Anmerkung: „Investitionen gesamt“ umfassen die Investitionen gemäß Rechnungsabschlüssen der Gemeinden zzgl. Bruttoanlageinvestitionen der außerbudgetären Einheiten gemäß ESVG.

Investitionen nach Aufgabenbereichen

Die Auswertung der Investitionen nach Aufgabenbereichen (Abbildung 3) zeigt folgende Struktur: Im Jahr 2023 entfielen 22 Prozent der Investitionen auf den Straßenbau (inkl. Breitband), 24 Prozent wurden von Quasi-Kapitalgesellschaften geleistet (v. a. Ver- und Entsorgung). 12 Prozent der Investitionen 2023 betrafen Dienstleistungsbetriebe im Kernhaushalt (ebenfalls v. a. Ver- und Entsorgung), weitere 13 Prozent den Pflichtschulbereich. Auf den Kinderbetreuungsbereich entfielen 7 Prozent der Investitionen. Zu der Kategorie Weiteres gehören v. a. Investitionen für Feuerwehren, Gemeindeimmobilien und Sporteinrichtungen.

Die stärksten Steigerungen seit 2014 waren im Schulbereich mit 126 Prozent aufgrund der Ausbauprogramme im Ganztagschulbereich festzustellen. Die Auszahlungen für den Kinderbetreuungsbereich stiegen um 110 Prozent ebenfalls beträchtlich an. Hingegen wuchsen die Investitionen in den Straßbereich nur um 21 Prozent. Eine vergleichsweise hohe Dynamik war auch bei den Dienstleistungen (118 Prozent) zu konstatieren. Die Entwicklungen laufen dabei ähnlich wie beim Durchschnitt der österreichischen Gemeinden.

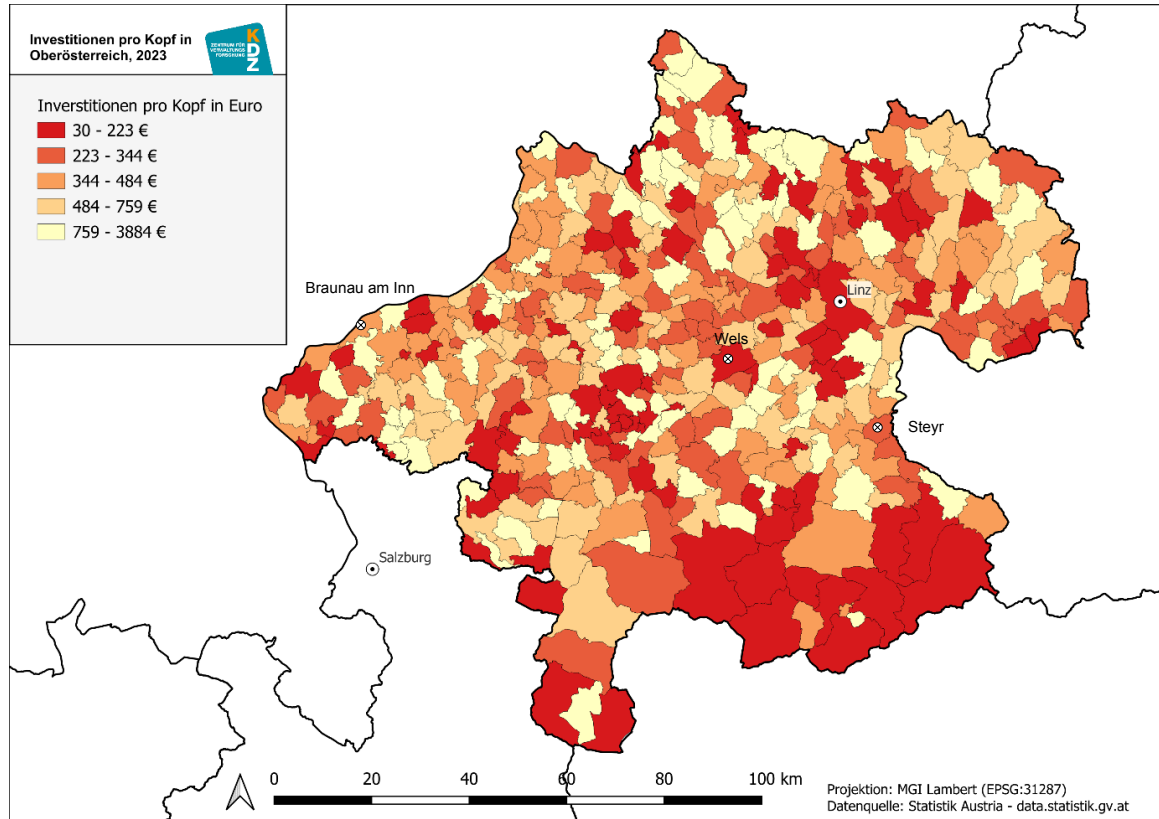
Abbildung 3: Investitionen der öö. Gemeinden nach Aufgabenbereichen (ohne ausgelagerte Einheiten), 2014–2023



Quelle: eigene Berechnungen (2025) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten und Öffentliche Finanzen von 2014 bis 2023.

Die Investitionen pro Kopf der Gemeinden zeigen je nach Einwohnergröße und regionaler Lage merkbare Unterschiede. Vergleichsweise niedrige Pro-Kopf-Investitionen finden sich in der Region Pyhrn-Priel, in der Nationalpark-Region im Süd-Osten Oberösterreichs und in Teilen des Salzkammerguts.

Abbildung 4: Investitionen der öö. Gemeinden pro Kopf, 2023



Quelle: eigene Berechnungen (2025) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2023.

Anmerkung: Die in der Legende angegebenen Grenzwerte sind gerundet. Der obere Grenzwert einer Kategorie liegt stets 0,001 über der dargestellten Zahl, um eine eindeutige Abgrenzung der Klassen zu gewährleisten.

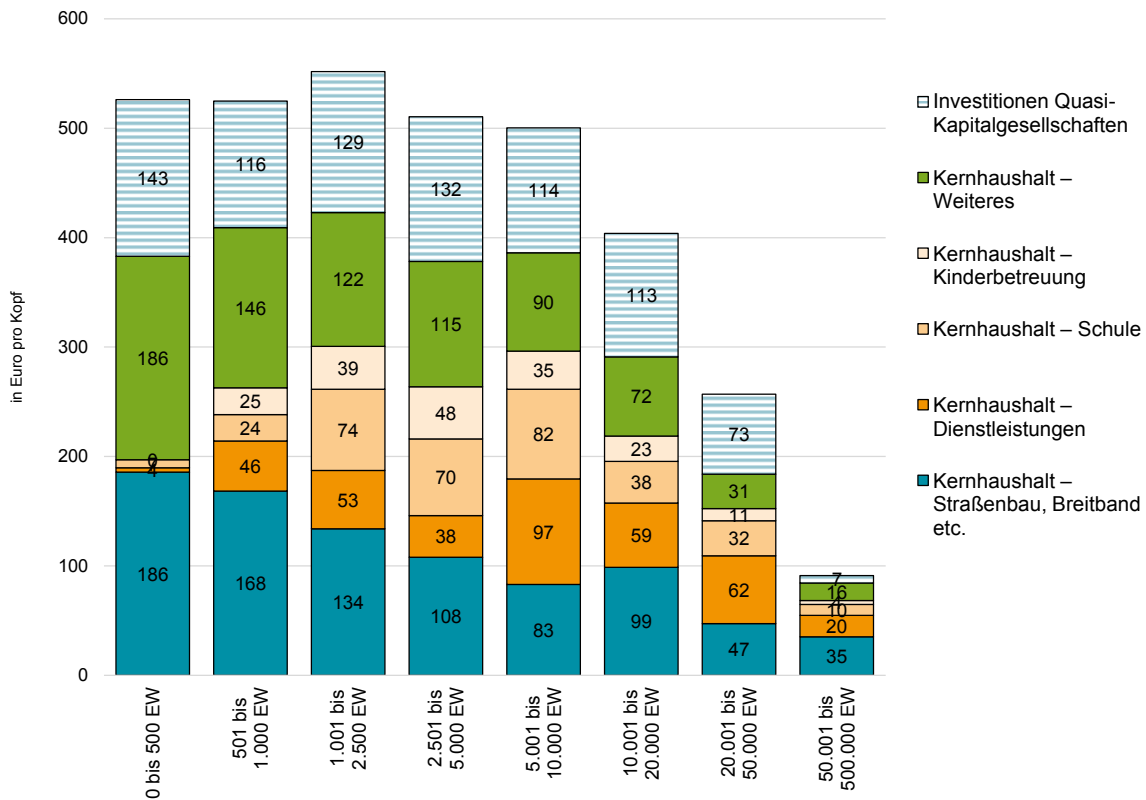
Vertiefende Betrachtung nach EW-Klasse

Gemessen an der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner sinken die Gemeindeinvestitionen tendenziell mit zunehmender Größe, d. h. je größer eine Gemeinde ist, desto weniger investiert sie pro Kopf – von durchschnittlich rund 520 Euro pro Kopf in Gemeinden mit weniger als 500 EW bis rund 260 Euro in Gemeinden mit 20.001 bis 50.000 EW.

Bei den Städten (insbesondere jenen mit mehr als 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern) mit rund 95 Euro pro Kopf ist zu berücksichtigen, dass ein guter Teil der Investitionen von ausgelagerten Betrieben getätigt wird, die in der vorliegenden Auswertung nach EW-Klassen jedoch nicht enthalten sind.

Die verringerten Investitionen in größeren Gemeinden sind zu einem guten Teil auf deutlich geringere Ausgaben für Straßeninfrastrukturen infolge der verdichteten Bebauung und Besiedlungsstrukturen zurückzuführen.

Abbildung 5: Investitionen der öö. Gemeinden nach EW-Klassen und Aufgabenbereich in Euro pro Kopf (ohne ausgelagerte Einheiten), 2023



Quelle: eigene Berechnungen (2025) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2023.

2 Finanzierung von kommunalen Investitionen

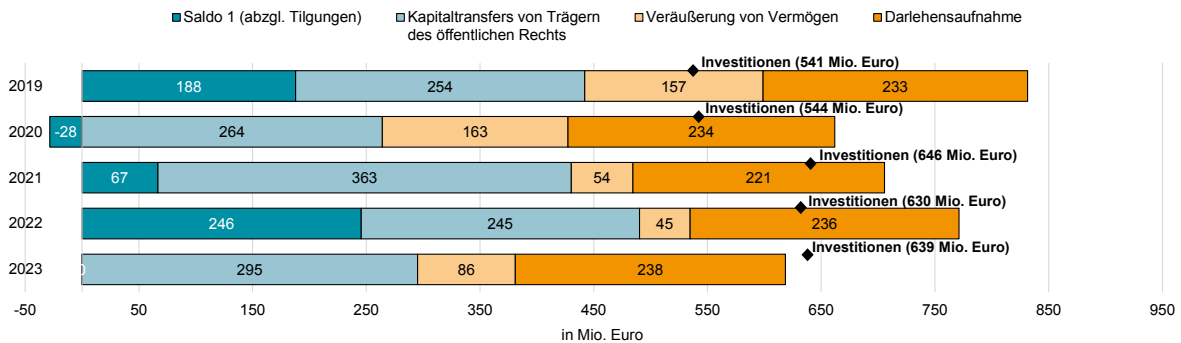
Im Jahr 2023 standen den Investitionen gemäß Gemeindehaushalten in Höhe von 638 Mio. Euro (daher ohne außerbudgetäre Einheiten) Darlehensaufnahmen von rund 240 Mio. Euro, Kapitaltransfers von Trägern des öffentlichen Rechts (daher Investitionszuschüsse des Landes Oberösterreich und in geringem Ausmaß vom Bund) von knapp 300 Mio. Euro sowie Verkaufserlöse von etwa 90 Mio. Euro gegenüber (Abbildung 6). Die verbleibende Differenz ist über Rücklagen oder andere verfügbare Zahlungsmittelreserven auszugleichen.

In den weiteren Jahren waren die Investitionen niedriger als die Summe der genannten Finanzierungsquellen. Hier ist darauf hinzuweisen, dass nicht sämtliche genannte Finanzierungsquellen auch zur Gänze zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung stehen. So sind mit diesen Mitteln insbesondere auch die Tilgungen von Darlehen zu begleichen, die sich im Jahr 2023 auf 262 Mio. Euro beliefen.

Insgesamt blieb die Darlehensaufnahme daher weitgehend konstant. Hingegen gab es starke Änderungen im Bereich der Eigenmittel (Saldo 1), welche teilweise über Investitionszuschüsse von Bund und Land ausgeglichen wurden.

2023 konnten die Eigenmittel der Gemeinden (Saldo 1) nicht mehr aufgebracht werden, sodass auf andere Finanzierungsmittel zurückgegriffen werden musste. Ob dies auch in den nächsten Jahren weiterhin möglich ist, kann jedoch bezweifelt werden, da auch Bund und Länder vor Konsolidierungserfordernissen stehen. Auch sind die Rücklagen in vielen Gemeinden bereits aufgebraucht. Ein Rückgang der Investitionstätigkeit der Gemeinden ist daher wahrscheinlich.

Abbildung 6: Investitionen und deren Finanzierung der öö. Gemeinden, 2019–2023



Quelle: eigene Berechnungen (2025) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten von 2019 bis 2023.

3 Finanzierungsspielräume im laufenden Betrieb

Zur Bestimmung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden sind Finanzkennzahlen hilfreich.

Öffentliche Sparquote (ÖSQ)

Die Öffentliche Sparquote gibt an, inwieweit die operativen Einzahlungen die operativen Auszahlungen übersteigen und damit Spielräume für Investitionen sowie Darlehenstilgungen verbleiben. In einem Schulnotensystem gelten Werte über 15 Prozent als befriedigend, Werte unter 5 Prozent als nicht genügend⁴.

Bis 2019 belief sich die ÖSQ österreichweit zumeist auf 12 bis 15 Prozent und in Oberösterreich auf 12,9 Prozent. Im Jahr 2020 kam es pandemiebedingt zu einem markanten Rückgang auf 8 Prozent, in Oberösterreich sogar auf 6,3 Prozent. Danach führten die verbesserte Wirtschaftslage und die Unterstützungsmassnahmen des Bundes zu einer deutlichen Erholung.

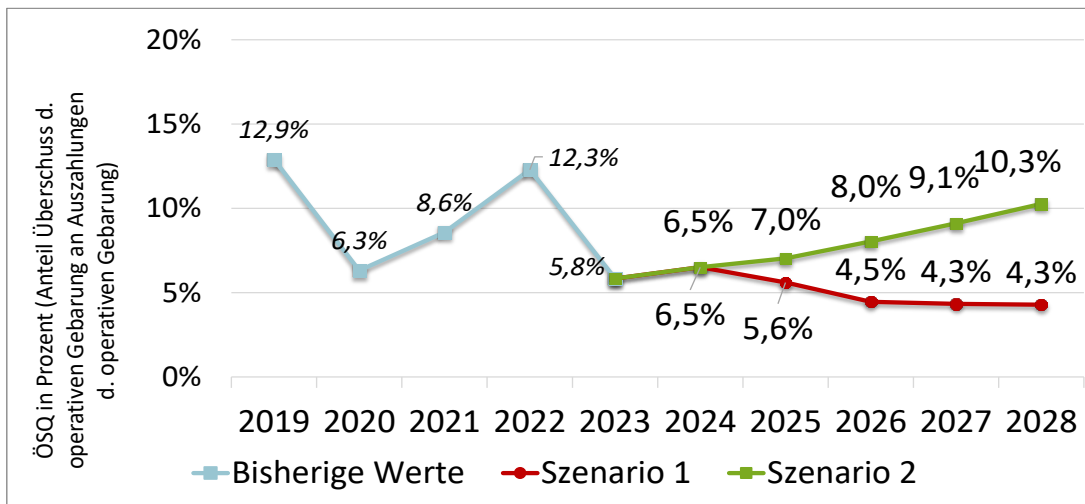
Mit 2023 ist die ÖSQ österreichweit auf knapp 8 Prozent zurückgegangen. In Oberösterreich war der Rückgang auf 5,8 Prozent noch deutlicher als im österreichischen Durchschnitt. Dies ist einerseits das Ergebnis von Steuerreformen ohne Gegenfinanzierung und andererseits der starken Ausgabensteigerungen aufgrund der Inflation.

In der Prognose⁵ wird von einer weiteren Verschlechterung der ÖSQ in Oberösterreich auf rund 4,3 Prozent bis 2028 ausgegangen – sofern von Bund, Ländern und Gemeinden keine Gegensteuerungsmaßnahmen getroffen werden (Szenario 1). Um die Gemeindefinanzen mittelfristig zu stabilisieren (Szenario 2) wäre ein ambitioniertes Maßnahmenpaket notwendig, das u. a. zusätzliche Mittel von Bund und Ländern, aber auch bedeutende Konsolidierungsmaßnahmen der Gemeinden (inkl. Leistungskürzungen) erfordert.

⁴ Näheres siehe <https://vrv97.offenerhaushalt.at/ertragskraft>.

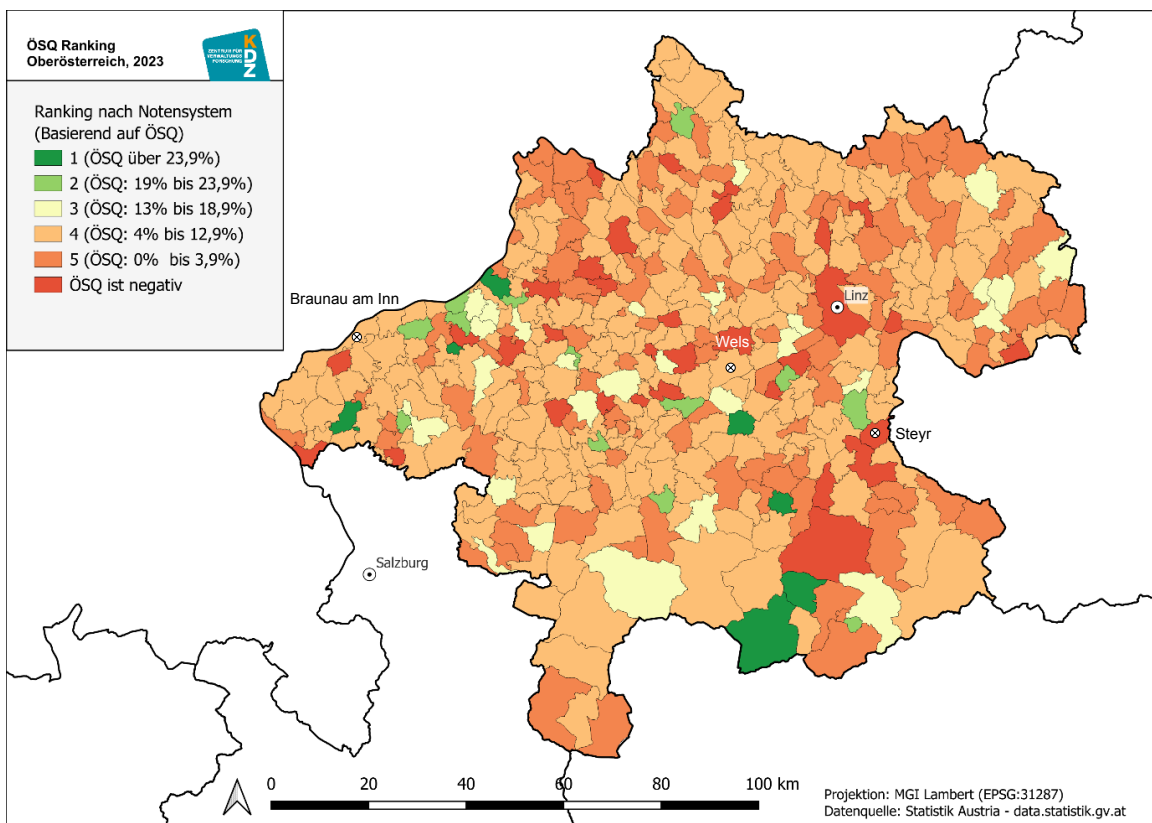
⁵ Basierend auf der Gemeindefinanzprognose des KDZ vom Dezember 2024. <https://www.kdz.eu/de/aktuelles/blog/gemeindefinanzprognose-dezember-2024-konsolidierungsmassnahmen-auch-bei-gemeinden>.

Abbildung 7: Öffentliche Sparquote der oö. Gemeinden, 2019–2028



Quelle: eigene Berechnungen (2025) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten von 2014 bis 2023, KDZ Gemeindefinanzprognose (Dezember 2024).

Abbildung 8: Öffentliche Sparquote der oö. Gemeinden, 2023



Quelle: eigene Berechnungen (2025) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2023.

Anmerkung: Die in dieser Abbildung verwendete Skala von 1 bis 5 entspricht dem Schulnotensystem. Die in der Legende angegebenen Grenzwerte sind gerundet. Der obere Grenzwert einer Kategorie liegt stets 0,001 über der dargestellten Zahl, um eine eindeutige Abgrenzung der Klassen zu gewährleisten.

Im Vergleich zum Österreichschnitt weisen besonders viele Gemeinden in Oberösterreich eine unterdurchschnittliche ÖSQ auf. Oft handelt es sich dabei einerseits um Gemeinden in peripheren Gebieten und andererseits um Städte.

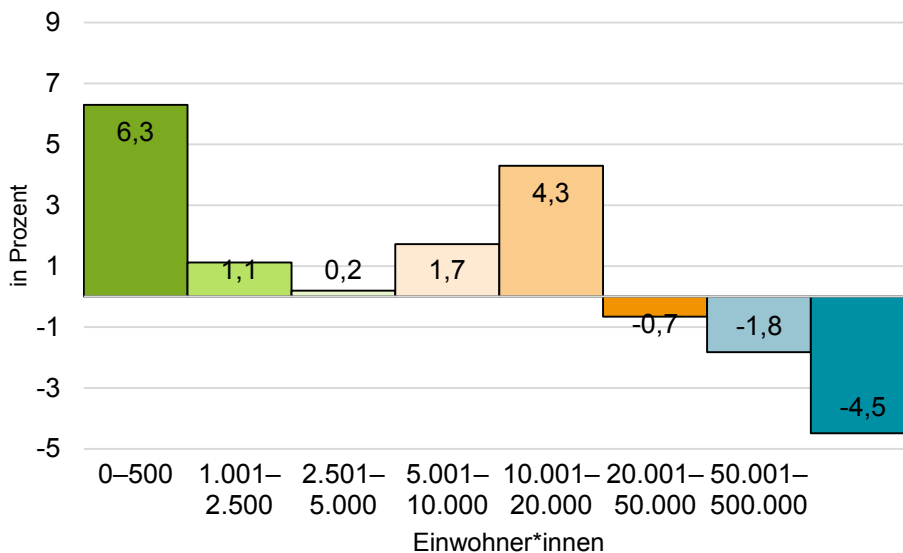
Freie Finanzspitze Quote (FSQ)

Ähnlich wie die ÖSQ zeigt auch die FSQ die Spielräume für Investitionen. Im Gegensatz zur ÖSQ sind hier jedoch auch bereits Tilgungen berücksichtigt, wodurch gezielter auf den Investitionsspielraum abgestellt wird. In einem Schulnotensystem gilt ein Wert über 5 Prozent als befriedigend. Ein negativer Wert bedeutet, dass keine Spielräume für Investitionen bestehen.⁶

Eine Betrachtung nach EW-Klassen zeigt, dass die FSQ der öö. Gemeinden bis 500 EW im Jahr 2023 im Durchschnitt deutlich positiv war. Auch Gemeinden mit 5.001 bis 10.000 EW schnitten mit etwas über 4 Prozent FSQ überdurchschnittlich gut ab. Dazwischen liegende Gemeinden (501 bis 5.000 EW) verzeichneten eine FSQ leicht über null, wobei Gemeinden mit 2.501 bis 5.000 EW mit fast 2 Prozent noch etwas bessere Werte aufweisen.

Mit zunehmender Gemeindegröße verschlechtert sich die FSQ jedoch und erreicht in Gemeinden mit 50.001 bis 500.000 EW einen Tiefstwert von -4,5 Prozent. Damit fehlen größeren Gemeinden (10.001 bis 500.000 EW) Investitionsspielräume. Auch bei mittleren Gemeinden (501 bis 5.000 EW) liegt die FSQ zwischen 0,2 und 1,7 Prozent, womit diese als unzureichend einzuschätzen ist.

Abbildung 9: Quote Freie Finanzspitze (FSQ) nach EW-Klasse der öö. Gemeinden, 2023



Quelle: eigene Berechnungen (2025) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2023.

⁶ Siehe hierzu auch: <https://vrv97.offenerhaushalt.at/finanzielle-leistungsf%C3%A4higkeit>.

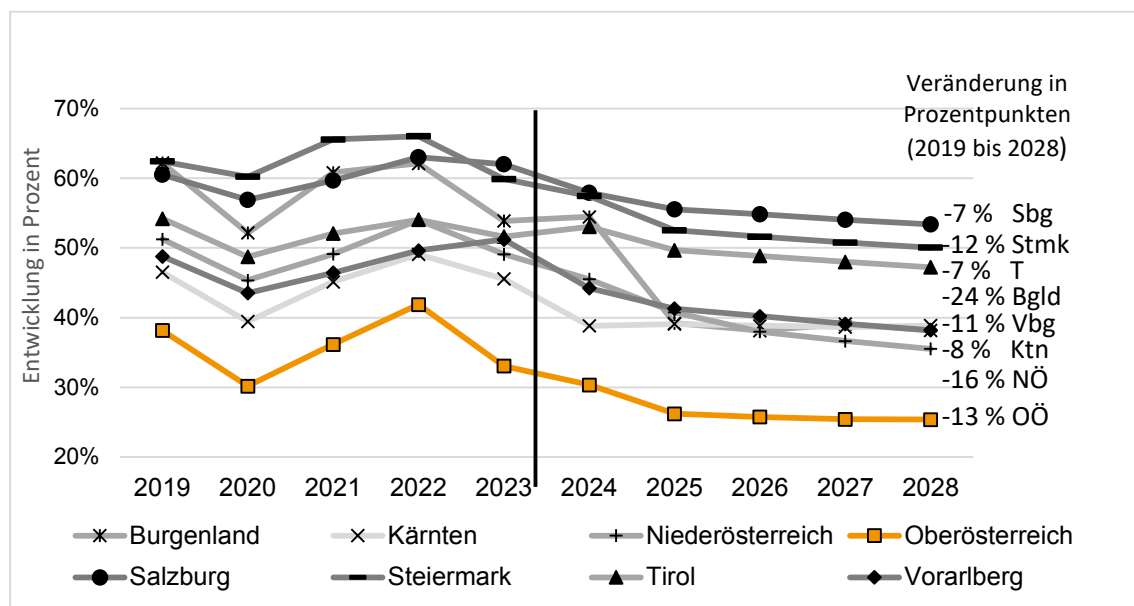
4 Einfluss der Umlagen auf die operative Gebarung

Aufgrund der zentralen Bedeutung der Umlagenentwicklung für die finanzielle Lage der Gemeinden wird diese im Folgenden näher betrachtet. Beachtenswert dabei ist insbesondere die dynamische Entwicklung in den letzten 5 Jahren (2019–2023) in Oberösterreich mit plus 30 Prozent. Auch in den meisten anderen Bundesländern sind die Umlagen in diesem Zeitraum um 23 bis 48 Prozent – und damit weit über der Inflation – gestiegen. Ausnahmen bilden diesbezüglich nur die Bundesländer Salzburg und Vorarlberg.⁷

Anteil der Umlagen an den Ertragsanteilen

Nach Abzug der Umlagen verblieben den Gemeinden je nach Bundesland im Jahr 2023 zwischen 33 und 62 Prozent der Ertragsanteile zur Finanzierung der kommunalen Daseinsvorsorge. Da sich die Umlagen dynamischer entwickeln als die Ertragsanteile, sinkt deren Anteil im Zeitverlauf. In Oberösterreich, wo den Gemeinden bereits 2023 nur noch etwa ein Drittel der Ertragsanteile verblieben, wird sich der Anteil auf voraussichtlich 25 Prozent reduzieren. Das ist ein Minus von 13 Prozentpunkten.

Abbildung 10: Entwicklung der verbleibenden Ertragsanteile nach Abzug der Umlagen nach Bundesland, 2019–2028



Quelle: eigene Berechnungen (2025) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten von 2014 bis 2023, KDZ Gemeindefinanzprognose (Dezember 2024).

Die Entwicklung des Saldos der operativen Gebarung wird durch mehrere Faktoren beeinflusst. Zwei wesentliche Größen sind dabei die Entwicklung der Ertragsanteile (Anteil an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben) sowie die Umlagenzahlungen an die Bundesländer für die Bereiche Gesundheit, Soziales und die Landesumlage.

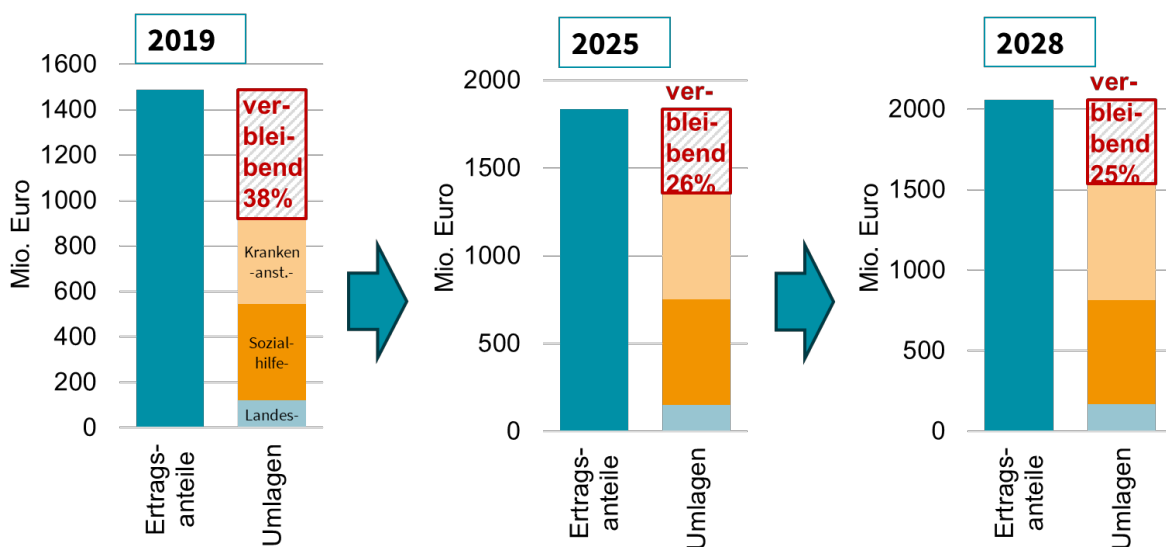
Abbildung 11 stellt die Ertragsanteile und die drei wesentlichen Umlagen in Beziehung zueinander. Da sich die Umlagen dynamischer entwickeln als die Ertragsanteile, steigt ihre

⁷ Zum Bundesländervergleich finden sich nähere Informationen im Hauptbericht.

Bedeutung von Jahr zu Jahr. Dadurch verbleiben den Gemeinden immer weniger Mittel für die Finanzierung der kommunalen Daseinsvorsorge.

Betrachtet man das Jahr 2019, so verblieben den Gemeinden in Oberösterreich durchschnittlich noch 38 Prozent der Ertragsanteile (im österreichischen Durchschnitt 51 Prozent). Laut KDZ-Prognose wird dieser Anteil bis 2028 auf nur noch 25 Prozent sinken (im österreichischen Durchschnitt auf 39 Prozent).

Abbildung 11: Verbleibende Ertragsanteile nach Umlagen der oö. Gemeinden, 2019, 2025 und Prognose 2028



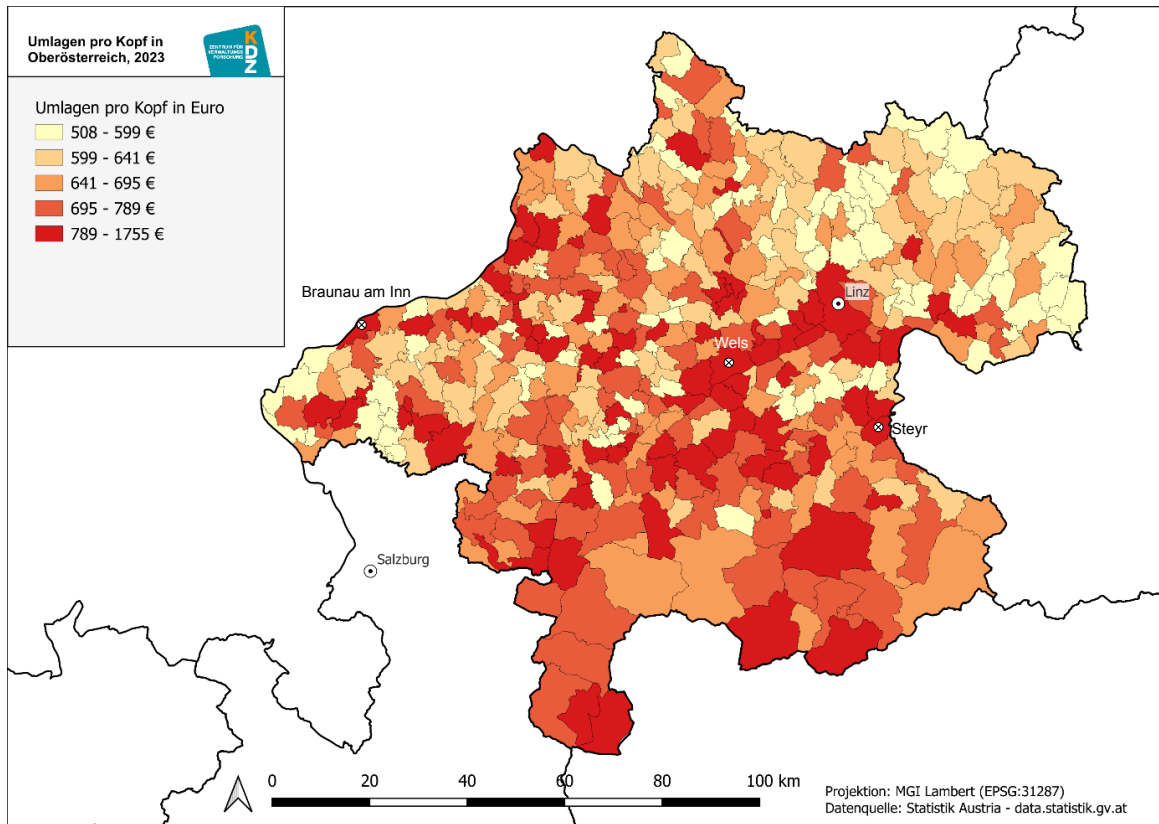
Quelle: eigene Berechnungen (2025) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten von 2014 bis 2023, KDZ Gemeindefinanzprognose (Dezember 2024).

Die höchsten Umlagen pro Kopf (Summe aus Landesumlage, Krankenanstaltenumlage und Sozialhilfeumlage) verzeichneten im Jahr 2023 die Gemeinden in Oberösterreich, mit durchschnittlich 863 Euro. Im Gegensatz dazu waren die Umlagen in der Steiermark (466 Euro pro Kopf) und im Burgenland (473 Euro pro Kopf) am niedrigsten.

Die Höhe der Umlagenbelastung hängt maßgeblich von der Finanzkraft einer Gemeinde ab. Dies trifft vor allem auf Städte, regionale Zentren und Tourismusgemeinden zu (Abbildung 12). Damit lässt sich auch die mit der EW-Klasse ansteigende Umlagenbelastung (Abbildung 13) erklären.

Bei den drei Statutarstädten ist zu berücksichtigen, dass diese auch Sozialhilfeverband sind und daher keine Sozialhilfeumlage leisten. Um dennoch eine gewisse Vergleichbarkeit zu ermöglichen, wurde stattdessen ein Ersatzwert (basierend auf der Nettobelastung gemäß Gemeindebudget) herangezogen. Dadurch stellt die Sozialhilfeumlage bei den Statutarstädten lediglich einen näherungsweisen Wert dar.

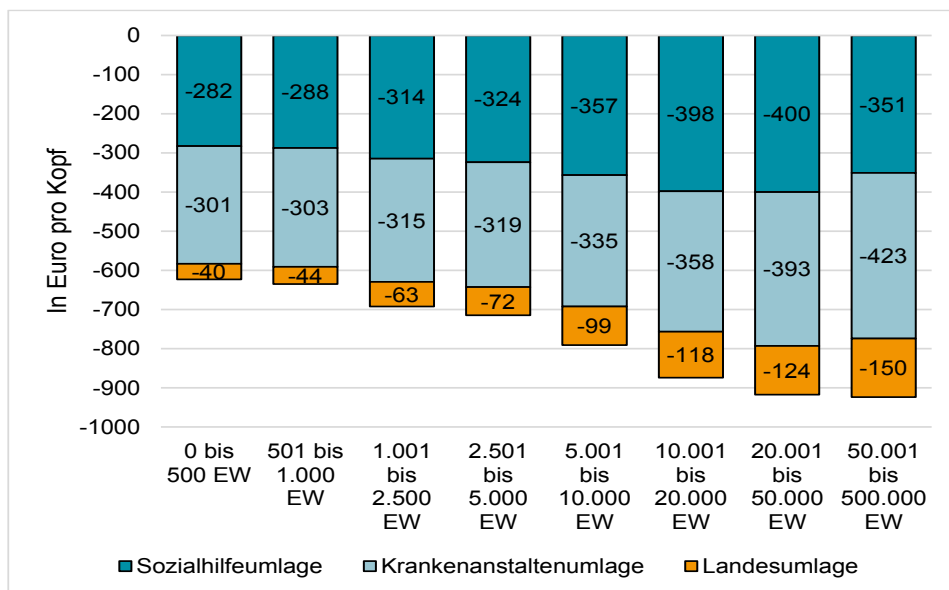
Abbildung 12: Umlagen der öö. Gemeinden pro Kopf, 2023



Quelle: eigene Berechnungen (2025) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2023.

Anmerkung: Die in der Legende angegebenen Grenzwerte sind gerundet. Der obere Grenzwert einer Kategorie liegt stets 0,001 über der dargestellten Zahl, um eine eindeutige Abgrenzung der Klassen zu gewährleisten.

Abbildung 13: Umlagen der öö. Gemeinden pro Kopf nach EW-Klassen, 2023



Quelle: eigene Berechnungen (2025) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2023.

5 Kapitaltransferzahlungen an die Gemeinden

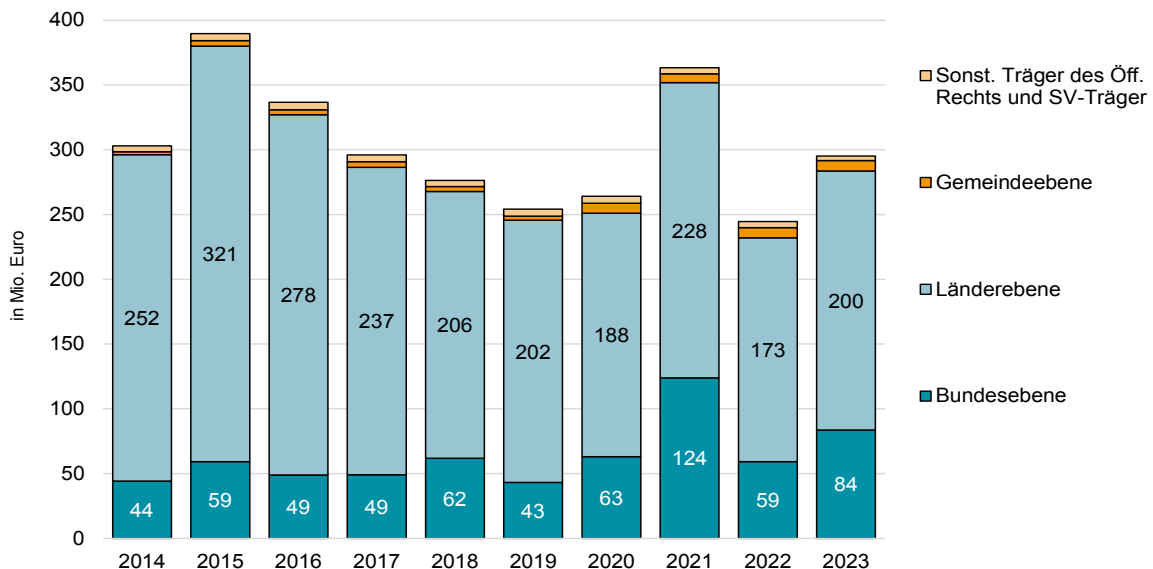
Im Gemeindehaushalt verbuchte Kapitaltransfers

Kapitaltransfers von Trägern des öffentlichen Rechts sind einmalige Transferzahlungen, die als Investitionszuschüsse zu verstehen sind. Hierunter fallen v. a. die Gemeinde-Bedarfszuweisungen, Landesförderungen und Bundesfördermittel wie das kommunale Investitionsprogramm. Kapitaltransfers sind ein wichtiges Instrument, um eine finanzielle Überforderung der Gemeinden durch Investitionen zu vermeiden. Diese betragen (Abbildung 14) im Jahr 2023 in Oberösterreich rund 0,3 Mrd. Euro und decken damit nicht ganz die Hälfte der Gemeindeinvestitionen ab. Mehr als zwei Drittel der Kapitaltransfers fließen von den Ländern an die Gemeinden. Dazu gehören Gemeinde-Bedarfszuweisungen und Landesförderungen (Transfers der Länderebene).

Im Betrachtungszeitraum zeigen sich beachtliche Schwankungen im Bereich der Kapitaltransfers. Im Jahr 2023 lagen die Zuschüsse etwa auf dem Niveau von 2014. In den Jahren 2021 und 2023 ist ein deutlicher Anstieg der Zuschüsse auf das kommunale Investitionsprogramm des Bundes zurückzuführen. Bei den Investitionszuschüssen vom Land (Gemeinde-Bedarfszuweisungen und Landesförderungen) zeigt sich über den Betrachtungszeitraum eine rückläufige Tendenz.

Insgesamt bleiben die Kapitaltransfers deutlich hinter dem Anstieg der Investitionen der Gemeinden zurück, die von 2014 bis 2023 um 50 Prozent gestiegen sind. Damit musste ein immer größerer Anteil der kommunalen Investitionen von den Gemeinden selbst getragen werden.

Abbildung 14: Einzahlungen aus Kapitaltransfers von Trägern der öffentlichen Hand der öö. Gemeinden nach Gebietskörperschaftsebene, 2014–2023



Quelle: eigene Berechnungen (2025) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten und Öffentliche Finanzen von 2014 bis 2023, Investitionen Sektor Staat nach Teilsektoren (Stand: 30.9.2024).

Mittelverwendung im Rahmen der „Gemeindefinanzierung neu“

Seit 2018 werden die Gemeinde-Bedarfszuweisungen im Rahmen der „Gemeindefinanzierung neu“ vom Land Oberösterreich an die öö. Gemeinden weitergegeben. Dabei werden sowohl Mittel für den laufenden Betrieb als auch Investitionszuschüsse an die Gemeinden vergeben. Der Strukturfonds stärkt die laufende Finanzierung der Gemeinden, während der Härteausgleichsfonds speziell finanz- und strukturschwache Gemeinden unterstützt. Der Projektfonds dient der Finanzierung von Infrastrukturprojekten. Der Regionalisierungsfonds unterstützt Gemeindekooperationen. Ergänzt wird dies durch Sonderfinanzierungen (z. B. Mittel gemäß § 25 Abs. 2 FAG 2017 zur Stärkung der Finanzkraft, diverse investive Einzelvorhaben außerhalb des Projektfonds und aus Landesmitteln finanzierte Gemeindepakete im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-Krise).⁸

Im Jahr 2022⁹ wurden im Rahmen der „Gemeindefinanzierung neu“ insgesamt 148 Mio. Euro zuzüglich 70 Mio. Euro an Sonderfinanzierung ausbezahlt. Dieser Betrag liegt deutlich unter dem des Jahres 2018. Bemerkenswert ist dies insbesondere, da die Entwicklung der Gemeinde-Bedarfszuweisungen an jene der Ertragsanteile gekoppelt sein sollte. Letztere sind von 2018 auf 2022 um 29 Prozent gestiegen. Zudem dürfte 2022 ein Ausnahmejahr gewesen sein, da die ausbezahlten Mittel (217 Mio. Euro) unter den Gemeinde-Bedarfszuweisungen (261 Mio. Euro) lagen, die der Bund ans Land überwies.

Tabelle 1: Mittel der „Gemeindefinanzierung neu“, 2018–2022

Bedarfszuweisungen	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung 2018-2022
Auszahlungen in Euro						
Härteausgleichsfonds	77.455.454	53.177.688	36.843.407	24.394.802	28.236.291	-64%
Projektfonds	66.978.977	66.385.087	58.921.004	86.777.114	49.245.773	-26%
Strukturfonds	66.268.041	66.414.447	70.385.941	66.495.064	66.206.835	0%
Regionalisierungsfonds	5.626.618	4.621.691	7.378.706	8.013.131	4.017.774	-29%
Summe ohne Sonderfinanzierung	216.329.090	190.598.913	173.529.058	185.680.111	147.706.673	-32%
Sonderfinanzierung	37.743.182	39.115.888	103.480.781	55.761.790	69.772.674	85%
Summe inkl. Sonderfinanzierung	254.072.272	229.714.801	277.009.839	241.441.901	217.479.346	-14%
Anteil der Töpfe der Gemeindefinanzierung neu						
Härteausgleichsfonds	36%	28%	21%	13%	19%	
Projektfonds	31%	35%	34%	47%	33%	
Strukturfonds	31%	35%	41%	36%	45%	
Regionalisierungsfonds	3%	2%	4%	4%	3%	
Gemeinde-Bedarfszuweisungen gemäß FAG 2017	208.916.182	217.472.160	203.437.342	237.216.318	261.333.888	

Quelle: eigene Berechnungen (2025) auf Basis Land Oberösterreich: Nachweis der Verwendung der Gemeinde-Bedarfszuweisungen gemäß BMF-Website 2022; BMF: Verteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben 2018–2022.

Anmerkung: In dieser Form werden die Daten nur alle zwei Jahre veröffentlicht. Für 2023 lagen zur Berichtslegung noch keine Daten vor.

⁸ Gemeindeentlastungspaket 2020 (Unterstützung zur Bewältigung der finanziellen Auswirkungen der Covid-Krise).
Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2022 (allg. Unterstützung zur Bewältigung der finanziellen Auswirkungen der Covid-Krise).
Gemeindepaket 2023 (Unterstützung im Zusammenhang mit Gemeindeprojekten gem. KIG 2023, Abdeckung der Haushaltsabgänge für die Jahre 2021 und 2022, allg. Unterstützung aller öö. Gemeinden).

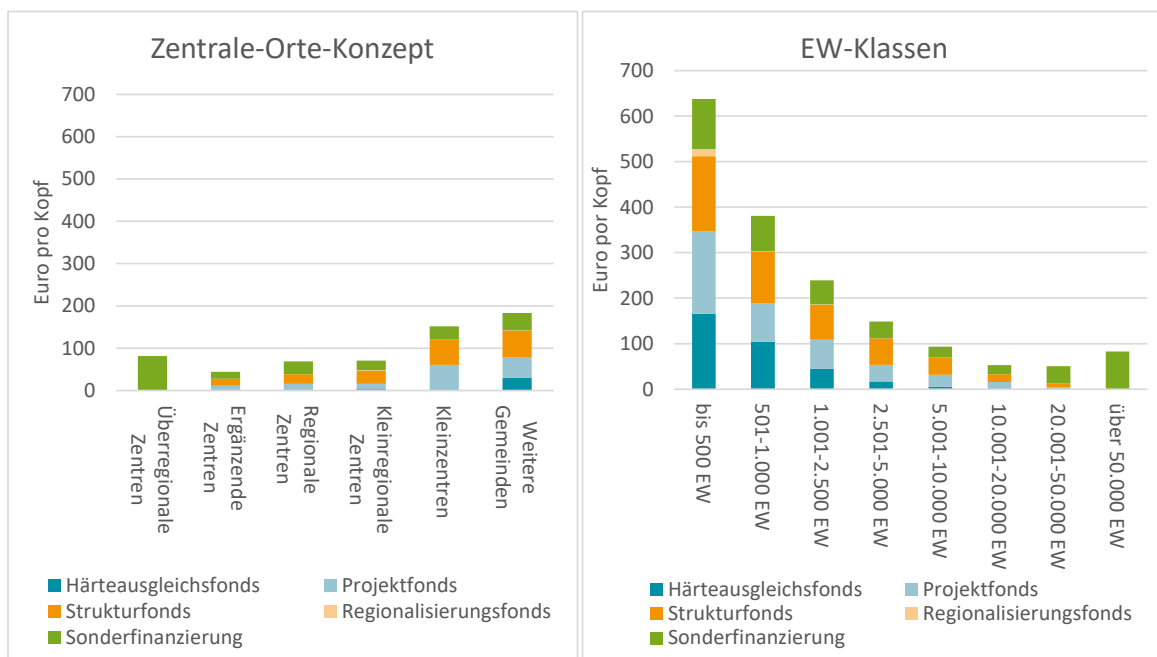
⁹ Letztverfügbares Jahr.

Die Höhe der ausbezahlten Mittel aus Gemeinde-Bedarfszuweisungen hängt aufgrund der starken Finanzkraftausrichtung deutlich von der Gemeindegröße ab (Abbildung 15). So steigen die Bedarfszuweisungen pro Kopf sehr deutlich mit der Gemeindegröße, was eine stark ressourcenausgleichende Wirkung ergibt. Im Jahr 2022 waren es dabei vor allem kleinere Gemeinden, welche Mittel aus dem Strukturfonds und dem Härteausgleichsfonds erhalten haben.

Auch eine Betrachtung der Gemeinden nach dem oberösterreichischen Zentrale-Orte-Konzept (Land Oberösterreich, 2017) zeigt, dass die Pro-Kopf-Mittel mit sinkender Zentralörtlichkeit steigen. Das Zentrale-Orte-Konzept weist dabei jeder Gemeinde einen gewissen Zentralitätsgrad zu. Je zentraler eine Gemeinde, desto spezialisiertere Leistungen werden angeboten und desto größere ist der Einzugsbereich. Eine Betrachtung der Mittel nach dieser Kategorie zeigt daher einen nur geringen Lastenausgleich der Förderungen.

Zu erwähnen ist bei dieser Betrachtung, dass die Anzahl der Gemeinden gemäß Zentrale-Orte-Konzept mit insgesamt 37 Gemeinden begrenzt ist und in der Restkategorie „weitere Gemeinden“ rund 400 Gemeinden enthalten sind, wodurch sich der vergleichsweise niedrige Pro-Kopf-Wert in dieser Gemeindeklasse ergibt.

Abbildung 15: Mittel der „Gemeindefinanzierung neu“ nach Zentrale-Orte-Konzept bzw. EW-Klassen, 2022



Quelle: eigene Berechnungen (2025) auf Basis Land Oberösterreich: Nachweis der Verwendung der Gemeinde-Bedarfszuweisungen gemäß BMF-Website 2022.

Anmerkung: In dieser Form werden die Daten nur alle zwei Jahre veröffentlicht. Für 2023 lagen zur Berichtslegung noch keine Daten vor.

6 Verschuldung

Einen weiteren zentralen Indikator für die Investitionsfähigkeit der Gemeinden stellt deren Verschuldung dar. Der Schuldendienst – Zinszahlungen und Tilgungen – belastet die Gemeindehaushalte, indem er finanzielle Ressourcen bindet, die andernfalls für neue Investitionen zur Verfügung stünden.

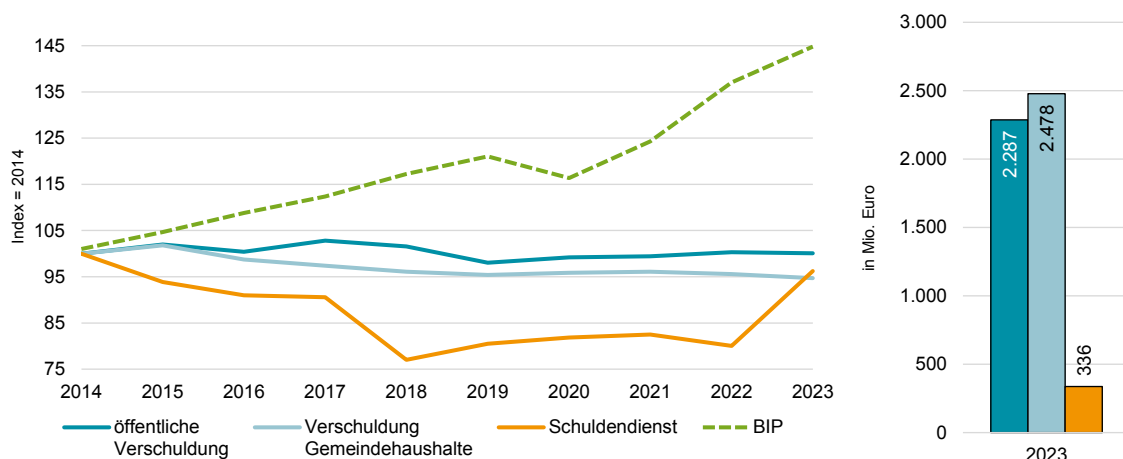
Die folgende Abbildung zeigt die wichtigsten Kennzahlen zur Verschuldung und deren Entwicklung. Wie bei den Investitionen kann auch hier zwischen den Schulden gemäß Gemeindehaushalt und dem öffentlichen Schuldenstand der Gemeinden unterschieden werden. Die Schulden gemäß Gemeindehaushalt¹⁰ umfassen den Kernhaushalt sowie Eigenbetriebe, die sich im Wesentlichen selbst finanzieren und daher nicht dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden (z. B. Gebührenbereiche der Ver- und Entsorgung). Beim öffentlichen Schuldenstand werden auch ausgelagerte Einheiten berücksichtigt, nicht jedoch die oben beschriebenen Eigenbetriebe. Die beiden Größen sind daher nicht additiv zu verstehen, da sie mit dem Kernhaushalt der Gemeinden eine gemeinsame Schnittmenge aufweisen.

Der öffentliche Schuldenstand¹¹ der öö. Gemeinden – d. h. einschließlich der ausgelagerten Einheiten aber ohne die Eigenbetriebe – betrug im Jahr 2023 rund 2,3 Mrd. Euro, die Verschuldung aller Gemeindehaushalte rund 2,5 Mrd. Euro (langfristige Finanzschulden).

Seit 2014 sind die langfristigen Finanzschulden der Gemeinden absolut um 5 Prozent gesunken und damit deutlich weniger als die öffentliche Verschuldung (+/- 0 Prozent). Damit ist der Anteil der Verschuldung der öö. Gemeinden am BIP deutlich zurückgegangen. Im Vergleich dazu ist die öffentliche Verschuldung der österreichischen Gemeinden (ohne Wien) um 30 Prozent gestiegen.

Seit 2022 steigt der Schuldendienst aufgrund des höheren Zinsniveaus stark an.

Abbildung 16: Indexentwicklung zentraler Steuerungsgrößen im Bereich Verschuldung der Gemeinden ohne Wien, 2014–2023



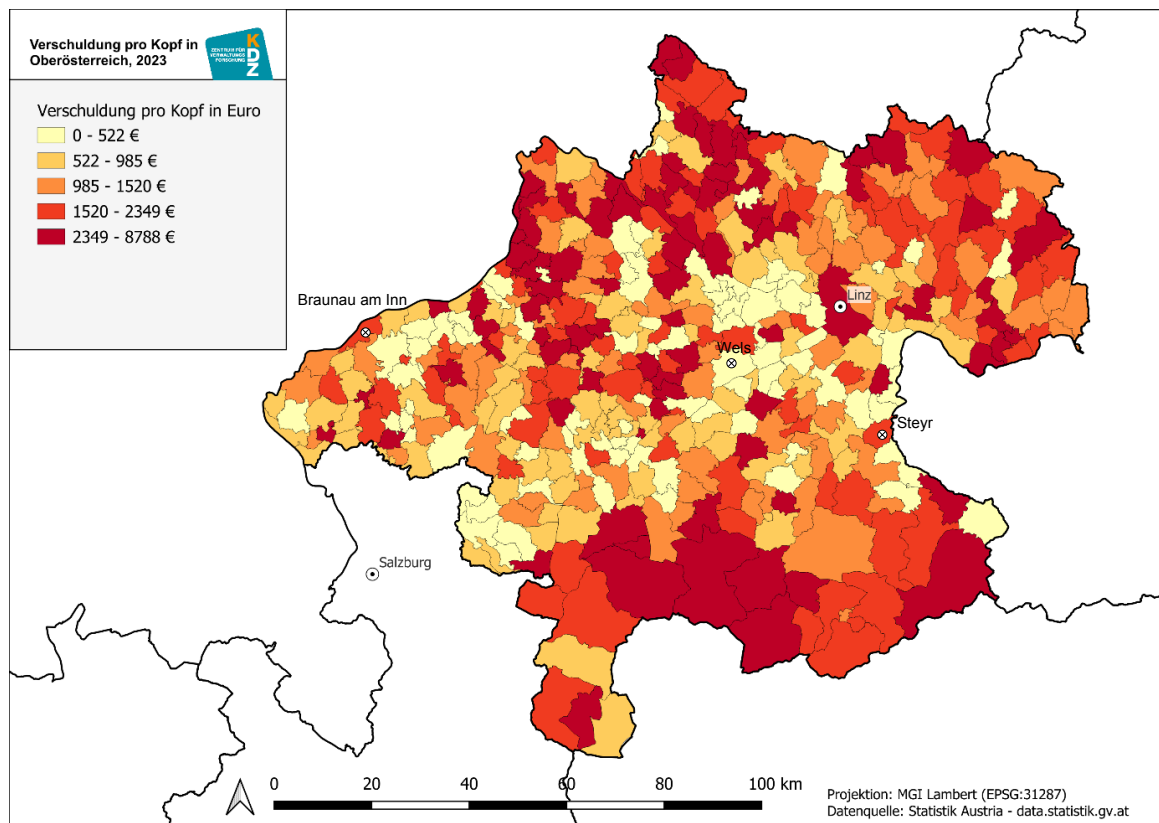
Quelle: eigene Berechnungen (2025) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten von 2014 bis 2023.

¹⁰ Der Rechnungsabschluss der Gemeinden umfasst einerseits den Kernhaushalt der Gemeinden, der gemäß ESVG dem öffentlichen Sektor zugeordnet ist. Andererseits sind hier die Quasi-Kapitalgesellschaften erfasst, die über eine hohe Autonomie verfügen und deren Leistungen grundsätzlich auch im Wettbewerb angeboten werden können. Typische Beispiele hierfür sind die Bereiche Abwasser, Wasser und Müll, die in hohem Maße über Gebühren finanziert werden und daher keinen relevanten Zufluss aus öffentlichen Mitteln benötigen.

¹¹ Gemäß ESVG; daher inkl. ausgelagerte Einheiten des öffentlichen Sektors (wie kommunale Immobiliengesellschaften), aber exkl. der kostendeckenden Eigenbetriebe (v. a. Gebührenbereiche Ver- und Entsorgung).

Die Karte zur räumlichen Verteilung der langfristigen Finanzschulden pro Kopf zeigt eine Häufung vergleichsweise hoch verschuldeter Gemeinden. Diese konzentrieren sich einerseits in den südlichen Gemeinden des Traunviertels sowie in Teilen des Salzkammerguts. Andererseits sind auch im nördlichen Teil Oberösterreichs, insbesondere in den Bezirken Rohrbach und Schärding, erhöhte Schuldenwerte erkennbar.

Abbildung 17: Verschuldung der öö. Gemeinden pro Kopf, 2023



Quelle: eigene Berechnungen (2025) auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2023.

Anmerkung: Die in der Legende angegebenen Grenzwerte sind gerundet. Der obere Grenzwert einer Kategorie liegt stets 0,001 über der dargestellten Zahl, um eine eindeutige Abgrenzung der Klassen zu gewährleisten.

II Finanzierungsinstrumente für oberösterreichische Gemeinden

1 Instrumente des Bundes

Im Rahmen der Hauptstudie wurde ein Überblick über die Rahmenbedingungen der Gemeinden in Bezug auf Investitionen gegeben. Besonders hervorzuheben sind die Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspaktes, die Einschränkungen hinsichtlich der Verschuldung der Gemeinden festlegen. Im Vergleich zu den anderen Bundesländern liegen die oberösterreichischen Gemeinden beim öffentlichen Defizit pro Kopf im Mittelfeld.

Auch Finanzierungsinstrumente des Bundes haben eine wesentliche Auswirkung auf die kommunalen Investitionen. Besonders hervorzuheben sind die Kommunalen Investitionsprogramme, die zusätzlichen Finanzzuweisungen im Rahmen des FAG 2024 oder die Bundesförderungen (etwa die KEM-Modellregionen oder das Förderprogramm zur Erhöhung des Anteils an Elektrobussen). Nähere Ausführungen hierzu können der Hauptstudie entnommen werden.

2 Gemeinde-Bedarfszuweisungen

„Gemeindefinanzierung neu“

Im Rahmen des Finanzausgleichs wird von den Gemeinde-Ertragsanteilen ein Anteil von 12,8 Prozent abgeschieden und den Ländern zur Weiterleitung an die Gemeinden übergeben. Dafür sind im Finanzausgleichsgesetz mehrere Verwendungszwecke festgelegt. Neben der Stützung strukturschwacher Gemeinden und einem landesinternen Finanzkraftausgleich ist ein Teil der Mittel auch für Bedarfszuweisungen an Gemeinden im Sinne einer Investitionsförderung weiterzuleiten (§ 13 FAG 2024).

In Oberösterreich werden rund 40 Prozent der Mittel für die Projektförderung verwendet, der Rest dient zur Stärkung des laufenden Betriebes. Eine vertiefende Betrachtung der ausgeschütteten Mittel im Rahmen der „Gemeindefinanzierung neu“ kann dem Vorkapitel entnommen werden.

Vorgaben für Härteausgleichsgemeinden

Im Land OÖ gibt es sehr strikte Vorgaben für Gemeinden, die ihren Haushalt nicht ausgleichen können. Die Mittel zum Haushaltsausgleich werden im Rahmen eines Härteausgleichsfonds bereitgestellt. Der Härteausgleichsfonds und die Maßnahmen, die Härteausgleichsgemeinden zu setzen haben, sind in einem Leitfadens der IKD²⁹ zur „Gemeindefinanzierung neu“ beschrieben.

Bei der Voranschlagserstellung ist gemäß § 75 Abs. 4a Oö. GemO 1990 im Finanzierungshaushalt das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ausgeglichen zu erstellen. Ergibt sich in der laufenden Geschäftstätigkeit ein Fehlbetrag, gilt der Haushaltsausgleich auch dann als erreicht, wenn im Ergebnishaushalt die Entnahme von Haushaltsrücklagen im erforderlichen Ausmaß veranschlagt wird.

Kann der Haushaltsausgleich im Entwurf des Gemeindevoranschlags auf diese Weise nicht erreicht werden, hat die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister diesen in Anwendung des § 76 Abs. 2 Oö. GemO 1990 der Landesregierung vorzulegen. Die Landesregierung kann der

Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs vorschlagen und die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister hat darauf aufbauend einen neuen Entwurf zu erstellen.

Für jene Gemeinden, die gemäß den Bestimmungen des § 76 Abs. 2 Oö. GemO 1990 vorzugehen haben und dennoch den Haushaltsausgleich nicht aus eigener Kraft erreichen, sind im Rahmen des Härteausgleichsfonds Maßnahmen definiert. Nach Berücksichtigung dieser Maßnahmen durch die Gemeinden und entsprechender Prüfung durch die Aufsichtsbehörde können Gemeinde-Bedarfszuweisungen in der erforderlichen Höhe in Aussicht gestellt werden (Richtlinien Gemeindefinanzierung neu, 2023, S. 6).

Härteausgleichsgemeinden in Oberösterreich haben mehrere Härteausgleichskriterien zu erfüllen. Diese Kriterien umfassen etwa die Bereiche Investitionen, Instandhaltungen, freiwillige Ausgaben und Subventionen, Repräsentationsausgaben, Dienstpostenplan, Anschluss- und Benützungsgebühren, Feuerwehren, Frei- und Hallenbäder, Essen auf Rädern, Kinderbetreuung und Pflichtschulen, Sportanlagen, Büchereien, Winterdienst, Friedhöfe, Energieaufwand, öffentlicher Raum, Wildbachverbauung, Tourismus, Raumordnung, Kassenkredite, Beteiligungen, Gemeindeabgaben und Rücklagen.

Die Härteausgleichskriterien sind in den Richtlinien zur „Gemeindefinanzierung neu“ sehr umfassend beschrieben und enthalten sehr strikte Kriterien (siehe Richtlinien Gemeindefinanzierung neu, 2023, S. 14 ff). Es erfolgt eine Kontrolle durch die Prüforgane in den Bezirkshauptmannschaften und die IKD.

3 Instrumente des Landes Oberösterreich

Oberösterreich zeichnet sich durch eine vergleichsweise umfangreiche Förderlandschaft aus, in der Fördermittel in den drei Sektoren Energie, Gebäude und Mobilität sowie durch weitere sektorübergreifende Instrumente bereitgestellt werden (Tabelle 2, Tabelle 3, Tabelle 4). Die meisten Förderungen des Landes Oberösterreich entfallen auf den Energiesektor. Im Rahmen des Gemeinde-Energieprogramms (GEP) können Gemeinden beispielsweise Energieeffizienzmaßnahmen und Projekte zu erneuerbaren Energien fördern lassen. Darüber hinaus gibt es Förderungen für die Revitalisierung von Kleinwasserkraftwerken, für thermische Solaranlagen für Gemeinden oder etwa die Förderung für die Prüfung der Tragfähigkeit von Dächern für Photovoltaikanlagen.

Im Bereich Gebäude liegt der Fokus auf der thermischen Sanierung. Relativ gering fallen hingegen die Landesförderungen im Bereich Mobilität aus.

In Oberösterreich gibt es mehrere sektorübergreifende Maßnahmen mit Klimarelevanz, die Gemeinden dabei unterstützen, klimafreundlicher zu agieren. Besonders erwähnenswert ist das Gemeinde-Boden-Programm (GBP), das Maßnahmen im Bereich Bodenschutz adressiert, sowie weitere Förderinstrumente zur Entsiegelung von Flächen (z. B. die Förderung „Entsiegelung von Flächen in Oberösterreich“). Darüber hinaus stehen Förderungen im Bereich Naturschutz zur Verfügung, wie beispielsweise „Naturaktives Oberösterreich“.

Tabelle 2: Bundeslandspezifische Instrumente, sektorübergreifend – Oberösterreich

Name des Instruments	Investitionsförderung gemäß Gemeindeförderungsbedarfszuweisung (allgemeine Förderung)	Förderungen im Bereich der Umwelt und Energiebewusstseinsbildung	Entsiegelung von Flächen in Oberösterreich	Gemeinde-Bodenprogramm (GBP)	Naturschutzförderung "Naturaktives Oberösterreich"	Förderungen Umwelt- und Energieberatung (im Rahmen der Betrieblichen Umweltoffensive)
Sektor	Übergreifend	Übergreifend	Übergreifend	Übergreifend	Übergreifend	Übergreifend (Fokus Energie)
Ziele	* Gewährung von Bedarfszuweisungen auf Basis des Finanzausgleichsgesetzes * Investitionsförderung	* Nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft * Schutz der Umwelt * Effiziente Energienutzung und Energiesparen	* Vorteile fürs lokale Klima sowie für den Wasserhaushalt und die Artenvielfalt im bebauten Gebiet durch Entsiegelung schaffen	* Bodenschutzmaßnahmen im Gemeindegebiet	* Lebensräume für bedrohte Pflanzen- und Tierarten schaffen	* Beratung unter anderem für Gemeinden zu Umwelt und Energie
Fördernehmer	Gemeinden	Natürliche und juristische Personen, insbesondere Gemeinden und Gemeindeverbände	Grund- und Gebäudeeigentümer*innen	Gemeinden	Gemeinden (weitere)	Unternehmer*innen, Gemeinden sind angesprochen, sofern unternehmerisch tätig
Fördergegenstand	* Investitionsförderung für div. Infrastruktur (z. B. Amtsgebäude, Kindergärten, ...) * Kein unmittelbarer Bezug zu Klimaschutzmaßnahmen	* Bildungsmaßnahmen (konkrete Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft) * Förderung bis 50 % (65 % bei gemeindeübergreifenden Aktionen) * Maximal 2.000 Euro	* Entsiegelung von versiegelten Flächen und deren Umwandlung in unversiegelte Flächen (Vegetationsfläche) oder wasserdurchlässig befestigte Flächen	* Investitionen in Bodenschutzmaßnahmen im Gemeindegebiet * Basisförderung von 40 %	* Anlage von Pflanzen (Streuobstwiesen, Hecken, ...), Feuchtbiotope und Teiche, sonstige Projekte zur Schaffung von Lebensräumen * Keine Förderung von Freizeigärten von Wohnhäusern	* Beratung hinsichtlich möglicher Förderungen
Fördervolumen	* 139 Mio. Euro 2021, 117 Mio. Euro 2022 (ausbezahlte Beträge)	* Volumen: keine Angaben	* Volumen: keine Angaben	* 2021: 4,5 Mio. Euro (2024, Stand 20.10., 1,4 Mio. Euro)	* 2025: 117 Tsd. Euro (3.2.2025: 98 % verfügbar)	* 2023: etwa 600 Tsd. Euro, 2024 unter 50 Tsd. Euro

Quelle: eigene Darstellung (2025) vertiefende Informationen zu den einzelnen Förderinstrumenten siehe Anhang.

Tabelle 3: Bundeslandspezifische Instrumente, Sektor: Energie – Oberösterreich

Name des Instruments	Allgemeine Energieförderung	Gemeinde-Energie-Programm (GEP)	Energie-Contracting-Programm (ECP) 01.01.2024-31.12.2026	Förderungen Effiziente Energienutzung	Förderungen für Neuerrichtung sowie Revitalisierung von Kleinwasserkraftanlagen	PV-Dächer – Prüfung der Tragfähigkeit	Thermische Solaranlagen für Gemeinden
Sektor	Energie	Energie	Energie	Energie	Energie	Energie	Energie
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> * Energieeffizienz, erneuerbare Energien * Steigerung Wettbewerbsfähigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> * Gemeinden energierelevante Impulse setzen 	<ul style="list-style-type: none"> * Steigerung d. Energieeffizienz * Wärme-erzeugungsanlagen * Straßenbeleuchtung 	<ul style="list-style-type: none"> * Effiziente Energienutzung, Energiesparmaßnahmen in Betrieben 	<ul style="list-style-type: none"> * Förderung ökologisch verträglicher Stromerzeugung 	<ul style="list-style-type: none"> * Bestandsgebäude: Prüfung der Statik, um Photovoltaikanlagen installieren zu können 	<ul style="list-style-type: none"> Umstieg auf erneuerbare Energien der Gemeinden (Solarenergie)
Fördernehmer	Gemeinden (weitere)	Gemeinden	Gemeinden (weitere)	Organisationen, die unternehmerisch tätig sind	Betreiber*innen von Kleinwasserkraftanlagen	* Gemeinden (weitere)	Gemeinden
Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none"> * Forcierung der Energieeffizienz und erneuerbaren Energien * Fokus auf die Wettbewerbsfähigkeit Oberösterreichs 	<ul style="list-style-type: none"> * Verbesserung der Energieeffizienz im Heiz- und Warmwassersystem * LED-Systeme in Bestandsgebäuden * Smart-Home-Technologien * Max. 10.000 Euro pro Anlage 	<ul style="list-style-type: none"> * Investitionen in Wärmeerzeugungsanlagen u. Straßenbeleuchtungen * Mind. 50.000 Euro, max. 250.000 Euro (Projektgröße) 	<ul style="list-style-type: none"> * Wärmehückgewinnung von Kälte- und Lüftungsanlagen (über 100 kW bzw. 50.000 m²/h), (...) * Basisförderung: 25 % der Bundesförderung * KMU-Zuschlag: 20–30 % 	<ul style="list-style-type: none"> * Investitionen zur Errichtung, Erweiterung oder Revitalisierung von Kleinwasserkraftanlagen bis 2 MW * Anteil Land: bis 50 % der Bundesförderung, max. jedoch 200.000 Euro pro Anlage 	<ul style="list-style-type: none"> * Statische Berechnung; Untersuchung des bestehenden Tragwerks für die nachträgliche Installation einer netzgeführten Photovoltaikanlage auf dem Dach 	<ul style="list-style-type: none"> * Solare Trocknung, solare Kälteerzeugung, (...) * Basisförderung: 80 % der Bundesförderung, * Zuschläge: 10 % (Klimabündnis-EGEM-Gemeinde)
Fördervolumen	2023: 4,5 Mio. Euro (2024, Stand 20.10., 600 Tsd.	* Volumen: keine Angaben	* Volumen: keine Angaben	* Volumen: keine Angaben	* Volumen: keine Angaben	* Volumen: keine Angaben	* Volumen: keine Angaben

Quelle: eigene Darstellung (2025) vertiefende Informationen zu den einzelnen Förderinstrumenten siehe Anhang.

Tabelle 4: Bundeslandspezifische Instrumente, Sektor: Gebäude und Mobilität – Oberösterreich

Name des Instruments	Förderungen rund ums Wohnen	Förderungen für thermische Gebäudesanierung	Sanierung von Wohnhäusern mit mehr als 3 Wohnungen – Mietwohnungen	E-Mobilität: Ladeinfrastruktur für den mehrgeschossigen Wohnbau	Förderung für Radabstellanlagen
Sektor	Gebäude	Gebäude	Gebäude	Mobilität	Mobilität
Ziele	* Sanierungsmaßnahmen für verschiedene Akteure und Gebäudetypen	* Betriebe motivieren werden, in die Gebäudesanierung zu investieren. Umsetzung "Energiezukunft 2030"	* Steigerung der Energieeffizienz von Wohnungen	* Intelligente, netzdienliche und somit zukunftssichere Ladelösungen im mehrgeschossigen Wohnbau für Kraftfahrzeuge schaffen	* Errichtung von Radabstellanlagen bei Bushaltestellen
Fördernehmer	Eigentümer*innen (Gemeinden, ...)	*Sämtliche natürliche und juristische Personen	Eigentümer*innen (Gemeinden, ...)	Eigentümer*innen (Gemeinden, ...)	Gemeinden und Landesdienststellen
Fördergegenstand	* Energiesparberatung / Beratung für qualitativen Wohnbau * Sanierung Häuser: max. 25.000 € , Sanierung Wohnheime: max. 50 %	* Dämmung Dach, Außenwänden, Kellerdecke * Sanierung Fenstern * Wärmerückgewinnungsanlagen * Verschattungssysteme	* Wohnhaus muss mindestens 20 Jahre alt sein.	* Installationskosten * Verstärkung des Hausanschlusses * Bauliche Maßnahmen (Grabungsarbeiten, Mauerdurchbrüche etc.) * Förderung beträgt 50 % der Nettoanschaffungskosten und maximal 5.000 Euro	* Bis zu 75 % * Beleuchtung der Anlage, Mindestgröße
Förder-volumen	* Volumen: keine Angaben	* Volumen: keine Angaben	* 900 Tsd. Euro pro Jahr	* Volumen: keine Angaben	* Volumen: keine Angaben

Quelle: eigene Darstellung (2025) vertiefende Informationen zu den einzelnen Förderinstrumenten siehe Anhang.

Einschätzung zu den bestehenden Förderungen

Ein im Rahmen dieser Studie durchgeführtes Interview mit Fachleuten aus Oberösterreich sowie die Analyse zeigen, dass es zwar viele Förderinstrumente gibt, diese jedoch nicht immer bekannt sind. Dadurch werden Förderungen mitunter nicht in Anspruch genommen, selbst wenn in den jeweiligen Bereichen Bedarf besteht. Überdies führt die unterschiedliche Laufzeit der einzelnen Förderungen dazu, dass Förderfristen übersehen werden.

Eine Abschätzung, welche Instrumente in welchem Ausmaß ausgeschöpft werden, kann auf Basis der vorliegenden Informationen nicht erfolgen. Eine detaillierte Umfrage in oberösterreichischen Gemeinden oder eine Anfrage auf Landesebene könnte hier Aufschluss geben. Positiv hervorzuheben ist jedoch, dass die Antragstellung und Abwicklung in der Regel schnell und unkompliziert verlaufen – insbesondere bei Förderungen im Gebäudebereich, etwa für Sanierungen oder Photovoltaikanlagen.

Zudem ist ersichtlich, dass die Website des Landes Oberösterreich übersichtlich gestaltet ist und es Gemeinden ermöglicht, gezielt nach Fördermöglichkeiten in den jeweiligen Sektoren zu suchen.

Generell fällt auf, dass die Förderungen im Bereich Mobilität gering ausfallen und hier eine Unterfinanzierung besteht. Im Gebäudebereich gibt es zwar gesonderte Förderschwerpunkte, jedoch ist davon auszugehen, dass die Instrumente nicht ausreichen, um die Zielsetzungen in diesem Bereich (Sanierungsrate in öffentlichen Gebäuden von 3 Prozent pro Jahr) umzusetzen.

Dies sowie teilweise unübersichtliche Förderbedingungen und schwer verständliche Formulierungen können die Hemmschwelle für die Antragstellung erhöhen.

Bei den Landesförderungen ist zudem nicht immer klar ersichtlich, ob und in welchem Umfang eine Evaluierung der geförderten Projekte erfolgt – insbesondere, ob geprüft wird, inwiefern die gesetzten Ziele durch die Förderungen erreicht wurden. Dadurch bleibt eine Einschätzung der tatsächlichen Klimawirksamkeit häufig aus.

Ein weiterer Aspekt, der bislang zu wenig Berücksichtigung findet, ist das Thema der Beschattung – insbesondere durch Fassadenbegrünung und Bepflanzung im urbanen Raum.

III Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Angesichts der aktuellen Prognosen zu den Gemeindefinanzen ist auch für die oberösterreichischen Gemeinden keine nachhaltige Verbesserung der finanziellen Situation absehbar, sofern nicht gezielt gegengesteuert wird. Eine große Anzahl an Gemeinden wird mit Liquiditätsproblemen konfrontiert sein – und damit auch mit Schwierigkeiten, die kommunale Daseinsvorsorge in der bisherigen Qualität aufrechtzuerhalten. Eingeschränkte Spielräume im laufenden Betrieb wirken sich zudem auf die Investitionstätigkeit der Gemeinden aus, da hierfür weniger Mittel zu Verfügung stehen.

Im Folgenden werden zentrale Schlussfolgerungen aus der Analyse gezogen und Empfehlungen für eine nachhaltige Stärkung der finanziellen Leistungsfähigkeit der öö. Gemeinden und von kommunalen Klimainvestitionen gegeben.

1 Zusammenfassende Einschätzung

Die aktuelle finanziell angespannte Lage der Gemeinden und die damit verbundenen Schwierigkeiten, Investitionen umzusetzen, haben vielfältige Gründe. Insbesondere können hier die folgenden Aspekte hervorgehoben werden.

Schwache Entwicklung der Ertragsanteile

Aufgrund der Steuerreformen der letzten Jahre ohne Gegenfinanzierung und die insgesamt schwache wirtschaftliche Entwicklung zeigt sich bei den Ertragsanteilen – als wichtigste Einnahmequelle der Gemeinden – eine nur schwache Entwicklung, die mit den Ausgabensteigerungen nicht mithalten kann. Die von der Bundesregierung geplanten Maßnahmen des Sparpaketes (gemäß Regierungsprogramm) werden hier nur zu einer geringfügigen Verbesserung führen.

Hohe Kofinanzierungsverpflichtungen der Gemeinden

Die Gemeinden werden von den Ländern verpflichtet, über Umlagen zur Mitfinanzierung der Bereiche Soziales, Gesundheit und des allgemeinen Landeshaushalts beizutragen. In Oberösterreich besteht die mit Abstand höchste Pro-Kopf-Belastung durch Umlagen im Bundesländervergleich. Auch bei der Dynamik der Umlagen liegt Oberösterreich im Spitzenfeld. So stiegen die Umlagen von 2019 auf 2023 um 30 Prozent, was die zweithöchste Dynamik in den Bundesländern darstellt.

Von jedem Euro, den die öö. Gemeinden im Durchschnitt an Ertragsanteilen erhalten, verbleiben 2025 nach Abzug der Umlagen nur noch 26 Cent. Aufgrund der hohen Ausgabendynamik der Umlagen wird dieser Betrag bis 2028 laut Prognose sogar auf lediglich 25 Cent sinken (siehe Abbildung 11).

Verschiebung der Finanzkraft von den Gemeinden zum Land

Auch wenn neben den Umlagen auch die Gemeinde-Bedarfszuweisungen und Landesförderungen berücksichtigt werden, ändert sich an diesem Bild nur wenig. Bei Berücksichtigung sämtlicher Transfers zwischen Land und Gemeinden wird die Finanzkraft der öö. Gemeinden um insgesamt 25 Prozent reduziert, während die Reduktion im Österreichschnitt nur bei 15 Prozent liegt.

Vergleichsweise geringe kommunale Investitionen in Oberösterreich

Im Vergleich mit den anderen Bundesländern zeigen sich in Oberösterreich niedrige Investitionen pro Kopf.¹² So bestehen auch relativ geringe Investitionen in die Kinderbetreuung oder in Schulen. Dies geht in weiterer Folge auch mit weniger ausgebauten Leistungsangeboten einher – was etwa die vergleichsweise niedrige Betreuungsquote der unter 3-Jährigen in der Elementarpädagogik erklärt.

Auch die Investitionsdynamik ist im Vergleich zu anderen Bundesländern deutlich geringer, mit einem Anstieg von nur 44 Prozent von 2014 auf 2023, was unter dem Österreichschnitt liegt (+78 Prozent).

Wenig aufgabenorientierte Mittelzuteilung im Rahmen der „Gemeindefinanzierung neu“ (Gemeinde-Bedarfszuweisungen)

Bei der Zuteilung der Mittel der „Gemeindefinanzierung neu“ zeigt sich, dass im Jahr 2023 nur 33 Prozent der Mittel (ohne Sonderfinanzierung) für Projekte aufgewendet wurden, während der größte Teil in die Stärkung der laufenden Finanzen der Gemeinden ging. Dabei wird deutlich, dass kleine Gemeinden gegenüber größeren Gemeinden stark bevorzugt werden. Ausschlaggebend ist hierbei vor allem die Finanzkraft, während aufgabenorientierte Indikatoren hingegen keine maßgebliche Rolle spielen.

Es zeigt sich eine starke ressourcenausgleichende Wirkung, wie auch bei einer Betrachtung der freien Finanzspitze sichtbar wird. Diese lag im Jahr 2023 bei den Gemeinden bis 10.000 Euro im positiven Bereich, bei den Gemeinden über 10.000 EW hingegen im negativen Bereich. Größere, eigentlich finanzstärkere Gemeinden, haben in Oberösterreich daher im Durchschnitt keine freien Mittel für Investitionen aus dem laufenden Budget. Stattdessen mussten sie im Jahr 2023 sämtliche Investitionen durch neue Schulden oder die Auflösung von Rücklagen finanzieren.

Steigende Investitionszuschüsse des Bundes, Rückgang bei Landesmitteln

Während die Investitionen stiegen, zeigt sich bei den Kapitaltransferzahlungen (daher Investitionszuschüssen) keine steigende Tendenz. Dadurch mussten die Gemeinden einen immer größeren Anteil ihrer Investitionen selbst finanzieren.

Insgesamt dennoch moderate Verschuldung

Die öffentliche Verschuldung wurde – sowohl im Verhältnis zum BIP als auch absolut – im Betrachtungszeitraum zurückgefahren. Dies ist mit den vergleichsweise geringen kommunalen Investitionen in Zusammenhang zu sehen.

Mittelfristig starker Rückgang der Finanzierungsspielräume erwartbar

Die Öffentliche Sparquote als wichtiger Indikator für die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde hat sich von 2019 auf 2023 von 12,9 auf 5,8 Prozent reduziert. In der mittelfristigen Prognose ist – wenn keine Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen werden – eine weitere Reduktion auf 4,3 Prozent bis 2028 zu erwarten. Damit würden sich die Spielräume für kommunale Investitionen stark reduzieren. Die Spielräume der oö. Gemeinden würden damit noch etwas niedriger liegen als im Österreichschnitt (4,9 Prozent).

¹² Siehe die in der Einleitung genannte Studie „Ausrichtung kommunaler Investitionen auf Klimaschutz in Österreich“, 2025.

Lückenhafte Finanzierungsinstrumente für kommunale Klimainvestitionen

Generell zeigt sich, dass Oberösterreich eine vergleichsweise umfangreiche Förderlandschaft hinsichtlich Förderungen von kommunalen Klimaschutzinvestitionen aufweist. Der Großteil der Förderungen des Landes Oberösterreich entfällt auf den Energiesektor, teilweise auch auf thermische Sanierungen. Relativ gering fallen hingegen die Landesförderungen im Bereich Mobilität aus.

Verbesserungspotenzial besteht insbesondere beim Zugang zu Förderungen – etwa aufgrund unterschiedlicher Förderperioden und der damit verbundenen Herausforderung, den Überblick zu behalten.

2 Empfehlungen

Stärkung der finanziellen Leistungsfähigkeit der öö. Gemeinden

Ein zentrales Problem bei der Förderung von Klimainvestitionen ist, dass sich viele oberösterreichische Gemeinden de facto keine Investitionen mehr leisten können. Zahlreiche Gemeinden sind mittlerweile nicht mehr in der Lage, ihren Eigenanteil an Investitionen zu stemmen und beschränken sich daher auf die allernotwendigsten Investitionen nach Mindeststandard. Dadurch bleiben „Klimainvestitionen“ häufig auf der Strecke, da sie häufig mit höheren Kosten verbunden sind.

Dies führt zu einem Investitionsrückstau, der sich in weiterer Folge auch auf das Leistungsangebot der Gemeinden auswirkt. Beispielsweise können verzögerte Investitionen zu einem späteren Zeitpunkt zu deutlich höheren Kosten führen. Nicht erfolgte Investitionen im Bereich Klimawandelanpassung können zu Schäden (z.B. durch Hochwasser) oder zu gesundheitlichen Folgen (z.B. durch Hitze) führen. Unmittelbar betroffen sind Bürgerinnen und Bürger auch dann, wenn Einrichtungen geschlossen werden müssen.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, ist das Land Oberösterreich gefordert, Maßnahmen zu ergreifen, die die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden verbessern.

Reduktion der Umlagenbelastung

Eine Reduktion der Umlagenbelastung wäre eine der zentralen Maßnahmen zur Entlastung der öö. Gemeindefinanzen. Hätte die Umlagenhöhe im Jahr 2023 dem Österreichdurchschnitt entsprochen, wäre die Öffentliche Sparquote von 5,8 Prozent auf 12,9 Prozent gestiegen. Dadurch hätte ein finanzieller Spielraum geschaffen werden können, wie er vor der Pandemie bestand.

Stärkung der Abgabenautonomie der Gemeinden

Die Bundesländer haben die kompetenzrechtliche Ermächtigung, gesetzliche Grundlagen für eine Zweitwohnsitz- und Leerstandsabgabe zu schaffen. In Oberösterreich besteht zwar bereits eine Zweitwohnsitzabgabe, doch fließen die Einnahmen primär an die Tourismusverbände. Das Land Oberösterreich hätte die Möglichkeit, eine betragsmäßig relevante Zweitwohnsitz- und Leerstandsabgabe zu schaffen und so die Abgabenautonomie der Gemeinden zu stärken.

Mehr Gemeindekooperation

Das derzeitige strikte Vorgehen bei Härteausgleichsgemeinden sollte nicht die Regel sein, sondern nur einen sehr kleinen Teil der Gemeinden betreffen. Damit Gemeinden gar nicht erst in diese Situation kommen, sind strukturelle Maßnahmen erforderlich. Dies kann einerseits die bereits erwähnte Stärkung der Finanzkraft der Gemeinden sein, andererseits sollten auch Gemeindekooperationen gefördert werden und eine regionale Abstimmung der Leistungsangebote erfolgen. Möglich wäre etwa die gezielte Förderung von Verwaltungskooperationen mehrerer Gemeinden oder die gezielte Förderung gemeinsamer Infrastruktur (Elementarpädagogik, Kultur- und Freizeiteinrichtungen, gemeindeübergreifende Bauhöfe etc.).

Stärkung der Beratungsfunktion

Zusätzlich wäre es wichtig, dass die Gemeindeabteilung und die Mitarbeitenden in den Bezirkshauptmannschaften den Gemeinden beratend zur Seite stehen und sie in der herausfordernden finanziellen Situation unterstützen. Die Gemeindeabteilungen könnten sich hier weg von der Funktion einer Aufsichtsbehörde und hin zu einer Serviceeinrichtung entwickeln.

Unterstützung der kommunalen Klimaschutzinvestitionen

Berücksichtigung von Klimaschutzrelevanz bei Gemeinde-Bedarfszuweisungen

Für Oberösterreich wird empfohlen, das Kriterium der Klimafreundlichkeit von Investitionen auch in die Richtlinien der „Gemeindefinanzierung neu“ aufzunehmen. Beispiele dafür liefern etwa die Regelungen in Salzburg und Vorarlberg. Hier könnte ein prozentueller Aufschlag auf die Bedarfszuweisungsmittel ausbezahlt werden, der beispielsweise bei der Errichtung von Gebäuden nach dem „Silber“-Standard zum Tragen kommt.

Einfacher Zugang zu Klimaförderungen

Bezogen auf die Klimaförderungen des Landes Oberösterreich, die den Gemeinden zusätzlich zu den Bedarfszuweisungsmitteln zur Verfügung stehen, empfiehlt es sich, den Zugang niederschwellig und die Abwicklung einfach zu gestalten. Maßnahmen dazu könnten die Zusammenführung der Klimaförderungen auf einer Website des Landes Oberösterreich, zentrale Ansprechpersonen und eine einheitliche Vorgehensweise bei der Einreichung sein. In vielen Fällen wäre es auch ideal, wenn Klimaförderungen und Bedarfszuweisungsmittel parallel abgewickelt werden könnten. Hier könnten die Mitarbeitenden der Gemeindeabteilung und der Bezirkshauptmannschaften wieder verstärkt beratend mitwirken.

Höherer Anteil an Projektförderungen bei Gemeinde-Bedarfszuweisungen

Durch einen höheren Anteil an Projektförderungen bei den Gemeinde-Bedarfszuweisungen könnte insgesamt ein höheres Investitionsvolumen bewegt werden.

Lösung Aufgabenkonkurrenz Elementarpädagogik zu Klimaschutz

Gemeinden sind bei geringen Finanzierungsspielräumen für Investitionen angehalten, Prioritäten zu setzen. Zwei Bereiche, in denen in den nächsten Jahren deutlich höhere Investitionen notwendig sein werden und ansonsten ein Investitionsrückstau zu erwarten ist, sind der Klimaschutz und die Elementarpädagogik. Durch eine spezifische Investitionsoffensive, einerseits für die Elementarpädagogik und andererseits für Klimaschutzmaßnahmen, könnten hier Investitionen in beiden Bereichen abgesichert werden.

Anhang

3 Verzeichnisse

3.1 Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
abzgl.	abzüglich
AK	Arbeiterkammer
allg.	allgemein
Bgld	Burgenland
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BZ-Mittel	Bedarfszuweisungsmittel
COVID	coronavirus disease
EW	Einwohnerinnen bzw. Einwohner
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FSQ	Quote Freie Finanzspitze
GBP	Gemeinde-Boden-Programm
GEP	Gemeinde-Energie-Programm
IKD	Direktion Inneres und Kommunales
KEM	Klima- und Energie-Modellregionen
KIG	Kommunales Investitionsgesetz
KIP	Kommunales Investitionsprogramm
Ktn	Kärnten
LED	Light-Emitting Diode
MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen
NÖ	Niederösterreich
öff.	öffentlich
oö.	oberösterreichisch
OÖ	Oberösterreich
Oö. GemO	Oberösterreichische Gemeindeordnung
ÖSQ	Öffentliche Sparquote
PV	Photovoltaik
Sbg	Salzburg
sonst.	sonstige
Stmk	Steiermark
SV	Sozialversicherung
T	Tirol
Tir	Tirol
u.	und
u. a.	unter anderem
v. a.	vor allem
Vbg	Vorarlberg
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
zzgl.	zuzüglich

3.2 Literatur- und Quellenverzeichnis

Jonas, M.; Biwald, P.; Mitterer, K. & Pichler, D. (2024). Österreichische Gemeindefinanzen 2024. Entwicklungen 2013 bis 2027. Stadtdialog. Schriftenreihe des Österreichischen Städtebundes. Wien 2024.

Land Oberösterreich (2018). Richtlinien „Gemeindefinanzierung neu“. Linz: Land Oberösterreich.

Land Oberösterreich (2017). Oberösterreichisches Landesraumordnungsprogramm 2017. Linz: Land Oberösterreich.

Zu den landesspezifischen Förderungen wurden folgende Internetquellen am 24.2.2025 abgerufen:

- Investitionsförderung gemäß Gemeinde-Bedarfszuweisung (allgemeine Förderung): <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/191358.htm>
- Förderungen im Bereich der Umwelt und Energiebewusstseinsbildung: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/109139.htm>
- Entsiegelung von Flächen in Oberösterreich: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/286163.htm>
- Gemeinde-Boden-Programm (GBP): <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/237005.htm>
- Naturschutzförderung „Naturaktives Oberösterreich“: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/35965.htm>
- Förderungen Umwelt- und Energieberatung (im Rahmen der Betrieblichen Umweltoffensive): <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/245077.htm>
- Gemeinde-Energie-Programm (GEP): <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/183382.htm>
- Energie-Contracting-Programm (ECP) 1.1.2024–31.12.2026: [https://www.land-oberoesterreich.gv.at/22833.htm#:~:text=Energiecontracting%2DProgramm%20\(ECP\)%20des%20Landes%20Ober%C3%B6sterreich%20f%C3%BCr%20den%20Zeitraum,%2DProjekte%20und%20W%C3%A4rmeerzeugungsanlagencontracting%2DProjekte](https://www.land-oberoesterreich.gv.at/22833.htm#:~:text=Energiecontracting%2DProgramm%20(ECP)%20des%20Landes%20Ober%C3%B6sterreich%20f%C3%BCr%20den%20Zeitraum,%2DProjekte%20und%20W%C3%A4rmeerzeugungsanlagencontracting%2DProjekte)
- Förderungen Effiziente Energienutzung: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/183291.htm>
- Förderungen für Neuerrichtung sowie Revitalisierung von Kleinwasserkraftanlagen: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/183335.htm>
- PV-Dächer – Prüfung der Tragfähigkeit: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/258503.htm>
- Thermische Solaranlagen für Gemeinden: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/183363.htm>
- Förderungen rund ums Wohnen: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/12819.htm>
- Förderungen für thermische Gebäudesanierung: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/187193.htm>
- Sanierung von Wohnhäusern bis zu 3 Wohnungen – Mietwohnungen: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/235884.htm>
- E-Mobilität: Ladeinfrastruktur für den mehrgeschossigen Wohnbau: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/222110.htm>
- Allgemeine Energieförderung: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/12846.htm>, Abschnitt „Energie“
- Förderung für Radabstellanlagen: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/102618.htm>

3.3 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Investitionen der öö. Gemeinden nach Kategorie, 2014–2023	9
Abbildung 2: Entwicklung Investitionen der öö. Gemeinden im Vergleich zu Baupreisindex und BIP, 2014–2023	9
Abbildung 3: Investitionen der öö. Gemeinden nach Aufgabenbereichen (ohne ausgelagerte Einheiten), 2014–2023	10
Abbildung 4: Investitionen der öö. Gemeinden pro Kopf, 2023	11
Abbildung 5: Investitionen der öö. Gemeinden nach EW-Klassen und Aufgabenbereich in Euro pro Kopf (ohne ausgelagerte Einheiten), 2023	12
Abbildung 6: Investitionen und deren Finanzierung der öö. Gemeinden, 2019–2023	13
Abbildung 7: Öffentliche Sparquote der öö. Gemeinden, 2019–2028	14
Abbildung 8: Öffentliche Sparquote der öö. Gemeinden, 2023	14
Abbildung 9: Quote Freie Finanzspitze (FSQ) nach EW-Klasse der öö. Gemeinden, 2023	15
Abbildung 10: Entwicklung der verbleibenden Ertragsanteile nach Abzug der Umlagen nach Bundesland, 2019–2028	16
Abbildung 11: Verbleibende Ertragsanteile nach Umlagen der öö. Gemeinden, 2019, 2025 und Prognose 2028	17
Abbildung 12: Umlagen der öö. Gemeinden pro Kopf, 2023	18
Abbildung 13: Umlagen der öö. Gemeinden pro Kopf nach EW-Klassen, 2023	18
Abbildung 14: Einzahlungen aus Kapitaltransfers von Trägern der öffentlichen Hand der öö. Gemeinden nach Gebietskörperschaftsebene, 2014–2023	19
Abbildung 15: Mittel der „Gemeindefinanzierung neu“ nach Zentrale-Orte-Konzept bzw. EW-Klassen, 2022	21
Abbildung 16: Indexentwicklung zentraler Steuerungsgrößen im Bereich Verschuldung der Gemeinden ohne Wien, 2014–2023	22
Abbildung 17: Verschuldung der öö. Gemeinden pro Kopf, 2023	23

3.4 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Mittel der „Gemeindefinanzierung neu“, 2018–2022	20
Tabelle 2: Bundeslandspezifische Instrumente, sektorübergreifend – Oberösterreich	26
Tabelle 3: Bundeslandspezifische Instrumente, Sektor: Energie – Oberösterreich	27
Tabelle 4: Bundeslandspezifische Instrumente, Sektor: Gebäude und Mobilität – Oberösterreich	28

K
D
Z

KDZ
Zentrum für Verwaltungsforschung

Guglgasse 13 · 1110 Wien, Österreich
T: +43 1 892 34 92-0 · F: -20
institut@kdz.or.at · www.kdz.or.at